

DIE BÜRGERMEISTERIN
Schule, Sport

Vorlagen-Nr.:

SB 282/2017

Berichterstattung:

Bürgermeisterin Stremlau

Vorlagenersteller/in:

Herr Frerick

Datum:

26.10.2017

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen
30.11.2017	Ausschuss für Schule und Bildung	1				
14.12.2017	Stadtverordnetenversammlung					

Tagesordnungspunkt:

Entwurf der Schulentwicklungsplanung der Stadt Dülmen für die Schuljahre 2017/18 bis 2022/23 unter prioritärer Betrachtung der Grundschulen

Beschlussentwurf:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsfassung der Schulentwicklungsplanung den städtischen Grundschulen zur Stellungnahme zu übermitteln.
3. Die Verwaltung wird zusätzlich beauftragt, ein Bestimmungsverfahren gemäß der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (BestVerfVO) an der Kardinal-von-Galen-Grundschule durchzuführen (Umwandlung der Schulart zur Gemeinschaftsgrundschule).

Begründung:

Nach § 80 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sind Gemeinden, soweit sie Aufgaben als Schulträger zu erfüllen haben, verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots eine abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben (§ 80 Abs. 1 SchulG NRW).

Gemäß § 80 Abs. 5 SchulG NRW berücksichtigt die Schulentwicklungsplanung:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen,
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.

Die Schulentwicklungsplanung hat somit das generelle Ziel, allen Kindern und Jugendlichen über schulische Bildung und Erziehung sowie bedarfsgerechte Betreuungsangebote sichere Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Damit verbunden werden gesellschaftliche Veränderungen und der Wandel der Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche genauer betrachtet. Der Schulentwicklungsplan wird vom Schulträger kontinuierlich in Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren fortgeschrieben und an die gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst.

Die Stadt Dülmen hatte bislang auf die Erstellung eines Schulentwicklungsplanes verzichtet und die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Bildung durch entsprechende Berichtsvorlagen kontinuierlich über die Entwicklung ihrer Schulen informiert. Mit dieser Schulentwicklungsplanung ist nunmehr beabsichtigt, eine ausführlichere Variante der Schulentwicklungsplanung vorzulegen. Weiterhin ist vorgesehen, den Schulentwicklungsplan kontinuierlich in einem Zeitrahmen von fünf Jahren fortzuschreiben. Hierdurch sollen eine regelmäßige Information über die schulische Entwicklung der Bildungsregion Dülmen sichergestellt und Änderungsbedarfe angezeigt werden.

Stremlau
Bürgermeisterin

Anlagen:
Schulentwicklungsplanung



Schulentwicklungsplan der Stadt Dülmen 2017/18 – 2022/23

*unter prioritärer Betrachtung der
Grundschulen*

Die Bürgermeisterin
Fachbereich Bildung

Vorwort

Eine der größten Herausforderungen unserer Zeit ist und bleibt es, unseren Kindern gute Bildungsvoraussetzungen zu bieten. Schule ist heute viel mehr als ein „Raum für das Lernen“ – sie entwickelt sich unter anderem durch den immer stärker werdenden Ganztagsbereich zu einem zentralen Lebensraum für die Kinder. Dabei muss sie auf vielfältige soziale Entwicklungen reagieren und veränderten Bildungsanforderungen gerecht werden. Inklusion, Integration und Digitalisierung sind an dieser Stelle nur drei großen Stichworte unserer Zeit.



Wir als Kommune sind hier mehr denn je gefragt, denn die ursprüngliche strikte Trennung zwischen inneren Schulangelegenheiten (Land) und äußeren Schulangelegenheiten (Kommune) gibt es so nicht mehr. Beide Bereiche greifen immer mehr ineinander und nur eine abgestimmte Verzahnung führt zu einem funktionierenden System, das unseren Kindern auch weiterhin gute Bildungsvoraussetzungen bieten kann.

Wenn Schule Antworten auf die Zukunftsfragen geben möchte, darf sie kein starres System bleiben, sondern muss sich immer wieder wandeln und weiterentwickeln. Mit dem jetzt vorgelegten Schulentwicklungsplan möchte die Stadt Dülmen einen aktuellen Stand der Schullandschaft – mit prioritärem Blick auf die Grundschulen – darstellen und darüber hinaus verschiedene Aspekte der Weiterentwicklung in den Blick nehmen. So geht es neben der Prognose der Schülerzahlen auch um die potentielle Wohnbauentwicklung, Empfehlungen zur weiteren Planung bei der Entwicklung des Ganztages oder um Konzepte zur inklusiven Bildung. Die Dülmener Schulen haben sich in diese Schulentwicklungsplanung mit ihren Entwicklungsvorstellungen eingebracht, darüber hinaus ist die Verwaltung bei der Erstellung von einem externen Berater begleitet worden.

Es ist geplant, den Schulentwicklungsplan in einem Zeitrahmen von fünf Jahren fortzuschreiben, um dauerhaft eine kontinuierliche Betrachtung des Bildungssektors zu gewährleisten. Für die weiterführenden Schulen steht eine Fortschreibung der Schulentwicklung bereits in zwei Jahren auf der Agenda. Mit der Veränderung im gymnasialen Sektor (G8/G9) ist hier unmittelbar ein Umbruch zu erwarten. Zudem sind Politik und Verwaltung nach dem Scheitern der Realisierung einer Sekundarschule gefragt, Antworten zur weiteren Entwicklung von Haupt- und Realschule und auf die Zukunftsfrage des längeren gemeinsamen Lernen zu finden.

Der nun vorliegende aktuelle Schulentwicklungsplan bietet eine ausführlich und fundierte Informationsgrundlage für alle Interessierten, die als Basis einer zukunftsgerichteten politischen und gesellschaftlichen Diskussion über die Entwicklung der Dülmener Schullandschaft dienen soll.

Dülmen, im November 2017



Lisa Stremlau

Inhaltsverzeichnis:

1. Grundlagen zur Erstellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Dülmen für den Zeitraum 2017/18 – 2022/23	4
1.1 Rechtsgrundlagen	4
1.2 Schulrechtliche Veränderungen seit 2010	5
1.3 Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Dülmen	7
1.4 Potentielle Wohnbauentwicklung in der Stadt Dülmen für den Zeitraum 2017 – 2023	7
1.5 Schulstruktur und Schulangebot der Stadt Dülmen	9
1.6 Planungsverfahren zur Erstellung des Schulentwicklungsplanes 2017/18 – 2022/23	10
2. Ganztagsangebote	11
2.1 Rechtliche Vorgaben	11
2.2 Entwicklung der Ganztagsangebote	12
2.2.1 Entwicklung der Angebote in den Dülmener Grundschulen im Zeitraum der Schuljahre 2012/13 – 2016/17	12
2.2.2 Entwicklungsstand des gebundenen Ganztags in der Sekundarstufe I im Schuljahr 2016/17	13
2.3 Empfehlungen zur weiteren Entwicklung des Offenen Ganztags und der flexiblen Betreuungsangebote	14
3. Inklusive Bildung	15
3.1 Rechtliche Vorgaben	15
3.2 Stand des Gemeinsamen Lernens an den Dülmener Schulen im Schuljahr 2017/18	16
3.3 Entwicklungsvorstellungen der Dülmener Schulen	18
3.3.1 Grundschulen:	18
3.3.2 weiterführende Schulen:	18
4. Primarstufe	19
4.1 Rechtliche Vorgaben	19
4.2 Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenbildungen 2011/12 – 2016/17	21
4.3 Prognose der Schülerentwicklung 2017/18 – 2022/23	23
4.4 Raumbestand	34
4.5 Empfehlungen zur Maßnahmenplanung 2017/18 – 2022/23	37
5. Sekundarstufe	39
5.1 Rechtliche Vorgaben	39
5.2 Entwicklung der Schülerzahlen und der Klassenbildungen 2011/12 - 2016/17	40
5.3 Prognose der Schülerentwicklung 2017/18 - 2022/23	42

1. Grundlagen zur Erstellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Dülmen für den Zeitraum 2017/18 – 2022/23

1.1 Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlage der Schulentwicklungsplanung ist § 80 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15.02.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2016.

Danach sind Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände, soweit sie Aufgaben als Schulträger zu erfüllen haben, verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben (§ 80 Abs. 1 SchulG NRW). Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses (§ 78 Abs. 4 SchulG NRW) der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen.

Gemäß § 80 Abs. 5 SchulG NRW berücksichtigt die Schulentwicklungsplanung:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen,
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.

Die Schulentwicklungsplanung hat somit das generelle Ziel, allen Kindern und Jugendlichen über schulische Bildung und Erziehung sowie bedarfsgerechte Betreuungsangebote sichere Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Damit verbunden werden gesellschaftliche Veränderungen (z.B. Ganztagsangebote) und der Wandel der Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche genauer betrachtet. Der Schulentwicklungsplan wird vom Schulträger kontinuierlich in Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren (z.B. Schulen) fortgeschrieben und an die gesellschaftlichen Entwicklungen (z.B. Inklusion, Integration) angepasst.

Die Stadt Dülmen hatte bislang auf die Erstellung eines Schulentwicklungsplanes verzichtet und die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Bildung durch entsprechende Vorlagen kontinuierlich über die Entwicklung ihrer Schulen informiert. Mit dieser Schulentwicklungsplanung ist nunmehr beabsichtigt, eine ausführlichere Variante der Schulentwicklungsplanung vorzulegen. Weiterhin ist vorgesehen, den Schulentwicklungsplan kontinuierlich in einem Zeitrahmen von fünf Jahren fortzuschreiben. Hierdurch sollen eine regelmäßige Information über die schulische Ent-

wicklung der Bildungsregion Dülmen für die Stadtverordnetenversammlung, die Schulen und die Eltern sichergestellt und Änderungsbedarfe angezeigt werden.

1.2 Schulrechtliche Veränderungen seit 2010

Das nordrhein-westfälische Schulgesetz der rot-grünen Koalition vom 15.02.2005 war das erste zusammenhängende Schulgesetz in NRW. Es führte die bis dahin für die einzelnen Schulformen geltenden Schulgesetze, die bis in die 60er Jahre zurück gingen, sowie eine Reihe weiterer Gesetze und Vorgaben zu einem Gesetzeswerk zusammen.

Das Schulgesetz ist seither bereits mehrfach geändert worden, zuletzt durch Gesetz vom 14.06.2016. Nachfolgend sollen die schulrechtlichen Veränderungen ab 2010 erläutert werden, die die kommunale Schulentwicklungsplanung maßgeblich beeinflussen.

Nach dem Wechsel der Landesregierung im Jahre 2010 wurden am 21.12.2010 das vierte und am 05.04.2011 das fünfte Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen. Hiermit wurden einige schulrechtlichen Vorschriften der vorangegangenen Legislaturperiode zurückgenommen oder modifiziert. Die wichtigsten seien hier genannt:

- den Schulträgern wird die Möglichkeit eingeräumt, für jede öffentliche Schule einen Schuleinzugsbereich zu bilden.
- die Vorziehung des Einschulungsalters endet mit dem Schuljahr 2011/12. Stichtag für die Einschulung ist damit der 30.09. Im Vergleich zum Schulgesetz 2005 ist das Einschulungsalter damit um drei Monate gesunken.

Kernstück der Schulpolitik der neuen Landesregierung bildete der Modellversuch „Gemeinschaftsschule“. Insgesamt wurden in NRW zum Schuljahr 2010/2011 zwölf Gemeinschaftsschulen errichtet. Nachdem die CDU-Landtagsfraktion rechtliche Schritte gegen die Weiterführung des Modellversuches „Gemeinschaftsschule“ eingeleitet hatte und dieser durch ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Arnsberg zu scheitern drohte, haben sich die Landtagsfraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen am 19.07.2011 auf einen schulpolitischen Konsens geeinigt, der bis 2023 gültig sein soll.

Die wichtigsten Leitlinien hierzu sind:

- der Verschiedenheit der Kinder soll ein hinsichtlich der Bildungsgänge vielfältiges Bildungsangebote gerecht werden,
- Schülerrückgang und verändertes Elternwahlverhalten erfordern Veränderungen in der Schulstruktur,
- die Einführung der Sekundarschule als neue Schulform in der Sekundarstufe I. Sie besteht in der Regel aus der Zusammenführung verschiedener Schulformen und wird als gebundene Ganztagschule geführt. Sie ist mindestens dreizügig,

- umfasst die Jahrgänge 5 – 10 und kooperiert verbindlich mit mindestens einer Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs,
- die schrittweise Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte in Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen von 28 auf 26, für die Grundschule auf 22,5,
 - die Intensivierung von Grundschul-Teilstandorten zur Sicherung kleiner wohnortsnahe Grundschulstandorte,
 - die Errichtung von Teilstandorten in der Sekundarstufe I zur Erhaltung eines schulischen Angebotes vor Ort.

Diese Leitlinien bildeten die Grundlage für das am 20.11.2011 vom Landtag verabschiedete „Gesetz zur Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen“, das sechste Schulrechtsänderungsgesetz. Infolge dessen wurde mit einem Gesetz zur Änderung der Landesverfassung die bisherige Verfassungsgarantie der Hauptschule aufgegeben.

Zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebotes in NRW wurde am 13.11.2012 vom Landtag das achte Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen. Diese für die Schulentwicklungsplanung im Primarbereich wichtige Gesetzesänderung soll dazu beitragen:

- das Organisationsprinzip „Kurze Beine – Kurze Wege“ aufrecht zu erhalten,
- die Qualität des Grundschulangebotes trotz sinkender Schülerzahlen auf hohem Niveau zu sichern,
- die Vorgaben für die Klassenbildung praxisgerecht und eindeutig zu regeln; große Klassen an den Grundschulen (mit mehr als 29 SuS) sollen vermieden werden. Die Bildung einer Klasse ab 15 Kindern (bisher 18) wird ermöglicht,
- den Schulträgern hiermit langfristige Planungssicherheit für ihre Schulentwicklungsplanung zu gewährleisten,
- kleineren Kommunen aufgrund ihrer Siedlungsstruktur einen größeren Spielraum für ihre Klassenbildung einzuräumen,
- die Unterrichtsversorgung auch an kleineren Standorten und Teilstandorten durch geeignete Ressourcensteuerung sicherzustellen.

Die vielleicht gravierendste gesellschaftliche und schulische Veränderung erfolgte mit der Verabschiedung des neunten Schulrechtsänderungsgesetzes vom 16.10.2013. Damit wurde die Transformation des Artikels 24 der VN-Behindertenkonvention in das Schulgesetz des Landes NRW eingeleitet. Die Leitentscheidungen dieser Gesetzesänderung lauten:

- Inklusive Bildung ist Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages sowohl der öffentlichen Schulen als auch der Ersatzschulen (§ 2, Abs. 5 SchulG NRW),
- Schülerinnen und Schüler¹ mit und ohne Behinderung sollen in der Regel in allgemeinen Schulen gemeinsam unterrichtet und erzogen werden (§§ 2, Abs. 5; 12, Abs. 4; 19, Abs. 3; 20, Abs. 4 SchulG NRW),

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird zukünftig für Schülerinnen und Schüler der Begriff SuS verwendet.

- Förderschulen bleiben – so der Bedarf besteht – als eigene Schulform erhalten (§ 20, Abs.1 SchulG NRW),
- SuS, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem Bedarf besonders gefördert.

Mit dem Schulrechtsänderungsgesetz vom 25.06.2015 wurde § 132 c neu in das Schulgesetz aufgenommen. Danach können Schulträger, soweit aufgrund der demografischen Entwicklung der Bestand der letzten Hauptschule nicht erhalten werden kann, bei einer Realschule ab Klasse 7 ein Bildungsgang eingerichtet werden, der zu einem Abschluss der Hauptschule führt.

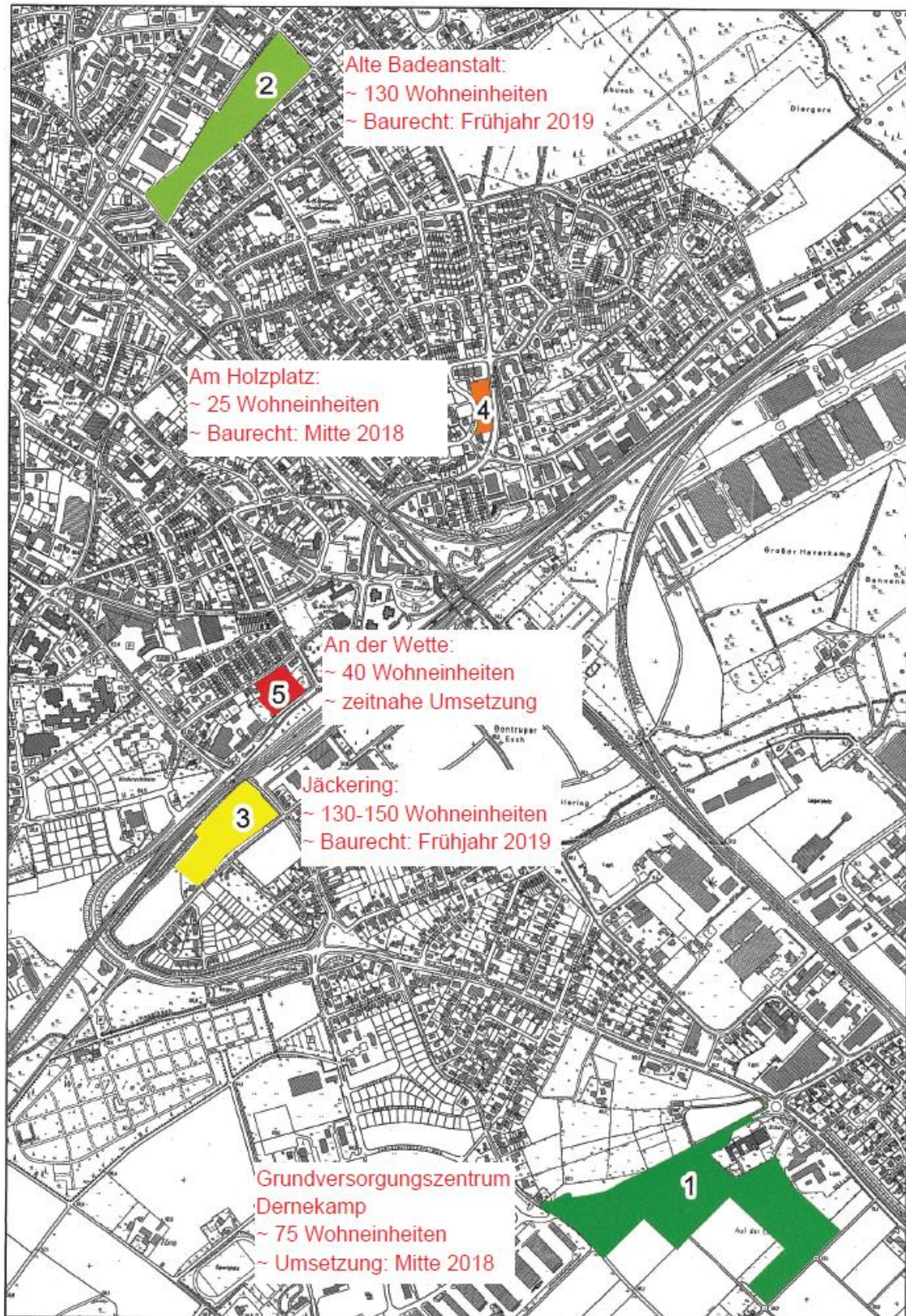
1.3 Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Dülmen

Bei der Schülerprognose für die Primarstufe wird auf den Geburtszeitraum 01.10.2011 – 30.09.2016 zurückgegriffen. Da es sich um bereits geborene Kinder handelt, ist die mögliche Fehlerquelle (ausgelöst durch Wanderungsbewegungen) sehr gering. Dies gilt auch für die Prognose der Entwicklung der weiterführenden Schulen für den Zeitraum 2017/18 – 2022/23, da diese SuS sich bereits in den Dülmener Grundschulen befinden bzw. aus der Grundschulprognose fortgeführt werden können.

1.4 Potentielle Wohnbauentwicklung in der Stadt Dülmen für den Zeitraum 2017 – 2023

Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Stadtentwicklung befinden sich an unterschiedlichen Stellen innerhalb des Stadtgebiets Flächen, welche in den nächsten Jahren der Wohnbauentwicklung zugeführt werden sollen (s. Bauleitprogramm 2017 – Vorlage WF 002/2017). Inwiefern zusätzliche Wohneinheiten auch zusätzliche SuS für die Dülmener Schulen bedeuten, ist schwierig zu bewerten und davon abhängig, ob es sich lediglich um Binnenbewegungen innerhalb des Stadtgebietes handelt oder ob zusätzliche Personen von außerhalb nach Dülmen ziehen. Repräsentative Ergebnisse konnten hierzu nicht erarbeitet werden.

Festzustellen ist jedoch, dass besonders im Umfeld der Augustinus-Schule und der Grundschule Dernekamp innerhalb des Betrachtungszeitraums zusätzliche Wohngebiete entstehen werden, welches der Grafik auf Seite 8 zu entnehmen ist. Diese zusätzlichen Wohngebiete werden zwangsläufig (egal ob Binnenbewegung oder Umzüge) zusätzliche SuS für die beiden zuvor genannten Schulen bedeuten.



1.5 Schulstruktur und Schulangebot der Stadt Dülmen

Die Stadt Dülmen ist Schulträger von acht Grundschulen und vier weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I. Zusätzlich ergänzen die Bischöfliche Marienschule als Realschule und die private Ergänzungsschule Schloss Buldern (mit Internat) die Bildungslandschaft der Stadt Dülmen. Beide Schulen sind als Bestand im Schulentwicklungsplan berücksichtigt. Desweiteren befinden sich in Stadtgebiet noch zwei Förderschule der Förderschwerpunkte Sprache (Peter Pan Schule) und Lernen (Pestalozzischule) in Kreisträgerschaft.

Als Schulträger ist die Stadt Dülmen nach § 79 SchulG NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten, sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Dabei ist die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten Gegenstand der Schulentwicklungsplanung.

Grundschulen:

- Grundschulverbund katholische Grundschule Anna-Katharina-Emmerick 4 Züge
 - mit dem Hauptstandort Dülmen-Mitte
 - dem Teilstandort Rorup
- kath. Augustinus-Schule 3 Züge
- evangelische Paul-Gerhard-Schule 3 Züge
- Gemeinschaftsgrundschule Dernekamp 2 Züge
- kath. Mauritius-Schule 1 – 2 Züge
- kath. Kardinal-von-Galen Schule 1 Zug
- kath. Ludgerus-Schule 2 Züge
- kath. St. Georg-Schule 1 Zug

Weiterführende Schulen:

- Kardinal-von- Galen Hauptschule 2 Züge
- Hermann- Leeser Realschule 4 Züge
- Clemens-von-Brentano Gymnasium 3 Züge
- Annette-von-Droste-Hülshoff Gymnasium 3 Züge
- bischöfliche Marienschule (Realschule) 3 - 4 Züge
- Schloss Buldern, private Ergänzungsschule mit Internat 2 Züge

Förderschulen des Kreises Coesfeld in Dülmen:

- Peter-Pan-Schule (Förderschwerpunkt Sprache)
- Pestalozzi – Schule (Förderschwerpunkt Lernen)

Im Bereich der weiterführenden Schulen ist ein leichter Wanderungsgewinn beim Übergang von der Grundschule benachbarter Schulträger festzustellen. Diese sind jedoch nicht so ausgeprägt, dass sie die ausgewiesene Zügigkeit verändert.

1.6 Planungsverfahren zur Erstellung des Schulentwicklungsplanes 2017/18

Da im Primarbereich im Planungszeitraum voraussichtlich schulorganisatorische Veränderungen anstehen könnten (siehe Kapitel 4) ist die Erstellung eines Schulentwicklungsplanes erforderlich.

Unterstützt wurde der Prozess von Herrn Ltd. Verwaltungsdirektor i. R. Rainer Hendrichs, der u. a. im kommunalen Studieninstitut Westfalen-Lippe, Münster, als Dozent den Bereich Schulentwicklungsplanung, Schulrecht und Schulorganisation tätig ist. Die Schulverwaltung beabsichtigt, den Schulentwicklungsplan jeweils in einem fünfjährigen Zeitraum in Eigenarbeit fortzuschreiben.

Zum Einstieg in den Planungsprozess wurde am 10.05.2017 ein ganztägiger Workshop mit dem Berater durchgeführt, wobei die Planungsschritte gemeinsam festgelegt wurden. Daraufhin wurde mit den Schulleitungen aller Dülmener Grundschulen am 28. und 29.06 und am 04.07. im Rahmen von Interviews der derzeitige Entwicklungsstand analysiert und zukünftige Handlungsnotwendigkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten erörtert. Den Schulen wurde dabei die Möglichkeit eingeräumt, ihre Vorstellungen auch in Form einer schriftlichen Stellungnahme vorzulegen.

2. Ganztagsangebote

2.1 Rechtliche Vorgaben

- gebundene Ganztagschule
- offene Ganztagschule
- außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote

§ 9 SchulG NRW ermöglicht dem Schulträger die Einrichtung der o. a. Ganztagsangebote. Die Angebote unterscheiden sich gem. RdErl. des Kultusministeriums vom 23.12.2010 in Bezug auf Teilnahmepflichten und -möglichkeiten wie folgt:

In einer gebundenen Ganztagschule (§ 9 Abs. 1 SchulG NRW) nehmen alle SuS an den Ganztagsangeboten teil. Mit Aufnahme der SuS in die gebundene Ganztagschule wird die regelmäßige Teilnahme am Ganztag verpflichtend.

Der Zeitrahmen des Ganztagsbetriebs gebundener Ganztagschulen erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel auf mindestens drei Unterrichtstage über jeweils sieben Zeitstunden, in der Regel von 8.00 bis 15.00 Uhr. Er erhöht sich in erweiterten gebundenen Ganztagschulen in der Regel auf jeweils mindestens vier Unterrichtstage mit jeweils mindestens sieben Zeitstunden.

In der Sekundarstufe I kann die Schule im gebundenen Ganztag für die unteren Klassen einen größeren Zeitrahmen als für die oberen Klassen vorsehen.

In der Stadt Dülmen wird die Kardinal-von Galen-Hauptschule und das Clemens-Brentano-Gymnasium im erweiterten gebundenen Ganztag geführt. Die Hermann-Leeser-Realschule und das Annett-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium bieten ein freiwilliges Förder- und Betreuungsangebot im Nachmittagsbereich an.

In einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich (§ 9 Abs. 3 SchulG NRW) können SuS jeweils für den Beginn eines Schuljahres für den Offenen Ganztagsantrag angemeldet werden. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme an den Angeboten des Offenen Ganztages in der Regel bis 16.00 Uhr, mindestens aber bis 15.00 Uhr.

Fünf der acht Dölmener Grundschulen bieten aktuell den Offenen Ganztag an. Hierbei handelt es sich um die AKE-Schule, die Augustinus-Schule, die Grundschule Dernekamp, die Ludgerus-Schule und die Paul-Gerhardt-Schule. Bei der St. Mauritius-Schule werden aktuell die notwendigen räumlichen Gegebenheiten geschaffen, dass an der Schule zum Schuljahr 2019/20 der Offene Ganztag eingeföhrt werden kann. Die restlichen kleineren Grundschulen bieten außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote an. Hierzu zählen nach § 9 SchulG NRW im Primarbereich besonders die Programme „Schule von acht bis eins“ (die SuS gehen nach der 6. Unterrichtsstunde nach Hause) und „Dreizehn Plus“ (ab der 6. Unterrichtsstunde). Die Eltern können ihre Kinder zu den jeweils angebotenen Programmen anmelden. Eine regelmäßige Teilnahme der SuS ist nicht verpflichtend.

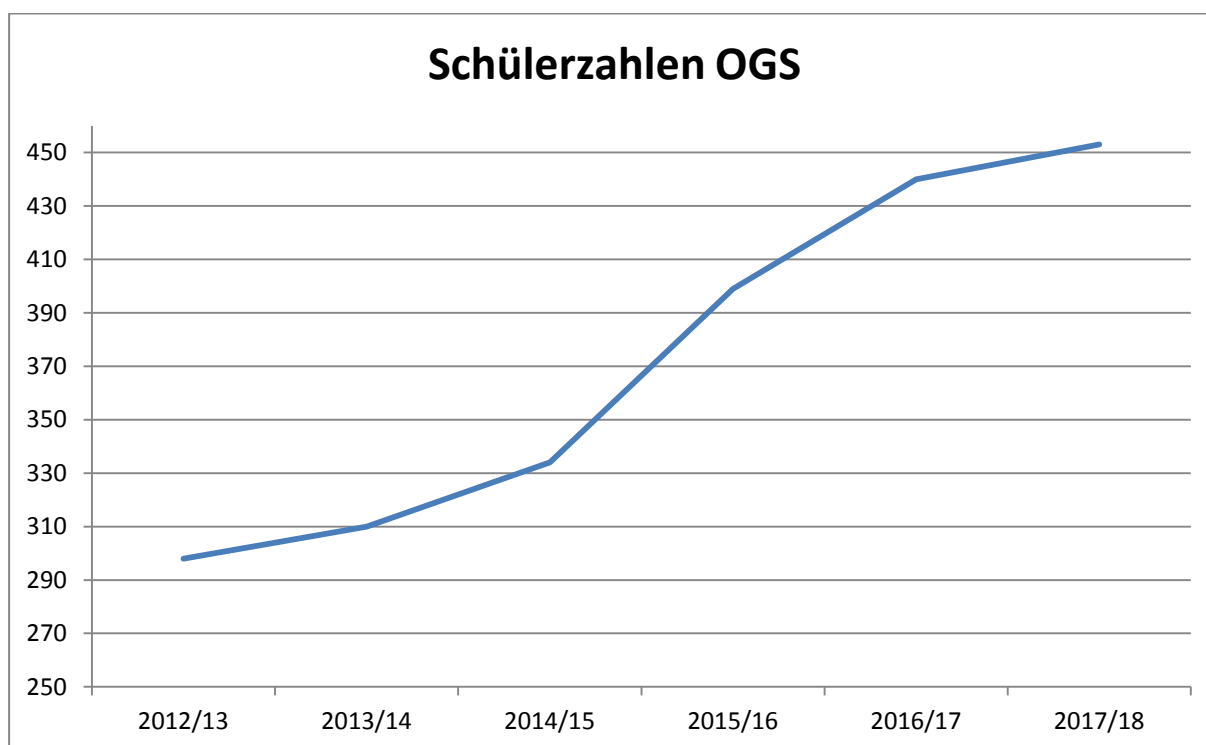
2.2 Entwicklung der Ganztagsangebote

2.2.1 Entwicklung der Angebote in den Dülmener Grundschulen im Zeitraum der Schuljahre 2012/13 – 2016/17

OGS-Angebote:

Grundschule	Schuljahr					
	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Grundschulverbund AKE (Standort Dülmen)	46	53	61	62	70	67
Augustinus-Schule	103	100	107	106	106	109
Grundschule Dernekamp (ab 2016/2016 OGS)	-	-	-	29	33	36
Ludgerus-Schule	26	33	42	54	55	50
Paul-Gerhardt-Schule	123	124	134	148	176	191
Summe:	298	310	344	399	440	453

Der nachfolgenden Grafik kann entnommen werden, dass sich die Zahl der SuS im Offenen Ganztage innerhalb von fünf Schuljahren um 47,65 v.H. erhöht hat, obwohl sich die Gesamtschülerzahl um 2,64 v.H. reduziert hat (- 43 SuS). Verwaltungsseitig wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der OGS-SuS auch in den nächsten Jahren erhöhen wird.



sonstige Betreuungsangebote:

Grundschule	Schuljahr														
	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18				
	Betreuungsform (Doppelungen sind möglich)														
	8-1	13+	8-1	13+	8-1	13+	8-1	13+	8-1	13+	8-1	13+			
AKE – Dülmen	25	OGS	25	OGS	52	OGS	55	OGS	40	OGS	35	OGS			
AKE – Rorup	18		20		*)		*)		*)		*)				
Augustinus-Schule	25	OGS	25	OGS	55		55		OGS		50		OGS	48	OGS
Ludgerus-Schule	25		25		21		28				27			35	
Paul-Gerhardt-Schule	25		25		34		37				17			25	
Grundschule Dernekamp	64	27	80	35	85	43	44		41		41				
Kardinal-von-Galen-Schule	42		47		47		45		45		41				
St.Georg-Schule	27		29		40		43		40		41				
St. Mauritius-Schule	45	40	47	42	52	45	52	36	52	43	58	37			

*) Daten stehen nicht zur Verfügung

Die Trägerschaft im Offenen Ganztag und die Betreuungsangebote in der Stadt sind sehr vielfältig, wobei die pädagogische Qualität von den Schulleitungen unterschiedlich bewertet wird. Im Hinblick auf die Flexibilität wurden die sonstigen Betreuungsangebote durch die Schulleitungen sehr begrüßt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Fördervereine nicht als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt sind, was zu steuerlichen Problemen führen kann. Es ist daher beabsichtigt, eine Überprüfung dieser Thematik vorzunehmen. Verwaltungsseitig sind hierzu erste Gespräche geführt worden. Zusätzlich ist an den OGS-Standorten zu betrachten, inwieweit eine Aufnahmebegrenzung der sonstigen Betreuungsangebote sinnvoll und notwendig ist. Zielsetzung ist, dass dieses Thema verwaltungsseitig bis zum Schuljahr 2019/20 aufbereitet und der Politik zur Entscheidung vorgelegt wird.

2.2.2 Entwicklungsstand des gebundenen Ganztags in der Sekundarstufe I im Schuljahr 2016/17

Die Teilnehmerzahlen im erweiterten gebundenen Ganztag in der Sekundarstufe I im Schuljahr 2016/17:

- in Klasse 5 = 107 SuS (25,7 v.H.)
- in Klasse 9 = 164 SuS (38,3 v.H.)

Dies zeigt auf, dass die Beteiligung am erweiterten gebundenen Ganztags in den vergangenen fünf Jahren zurückgegangen ist, was im Wesentlichen dem Schülerrückgang an der Kardinal-von-Galen-Hauptschule geschuldet ist (9. Schuljahr 90 SuS zum 5. Schuljahr 35 SuS).

Für den Planungszeitraum sind keine signifikante Veränderungen in der Entwicklung des erweiterten gebundenen Ganztags in der Sekundarstufe I zu erwarten.

2.3 Empfehlungen zur weiteren Entwicklung des Offenen Ganztags und der flexiblen Betreuungsangebote

Aufgrund der dargestellten Entwicklung der ganztäglichen Angebote an den Dülmener Schulen ist auch im Planungszeitraum 2017/18 – 2022/23 von einem weiteren Anstieg der Teilnehmerzahlen auszugehen. Dies wird zu einem zusätzlichen Raumbedarf bei den Grundschulen führen.

Wie bereits dargestellt, bieten die acht Dülmener Grundschulen sehr unterschiedliche Betreuungsformen an, die von unterschiedlichen Trägern angeboten werden. Die Schulleitungen würden begrüßen, wenn der Schulträger eine Elternbefragung zur Qualität und zum Bedarf der Betreuungsangebote durchführen würde. In Hinblick darauf, dass durch den Wechsel der Landesregierung Änderungen des Ganztageserlasses zu erwarten sind, sollte die Befragung erst im Schuljahr 2018/19 bzw. 2019/20 erfolgen.

Die Schulverwaltung hat bereits seit geraumer Zeit einen Arbeitskreis eingerichtet, der u. a. die pädagogische Qualität des Offenen Ganztages und der Betreuungsangebote optimieren soll. Es wird empfohlen, hieraus einen Qualitätszirkel zu entwickeln, wodurch öffentliche Fortbildungsmittel zu erzielen sind.

In der Gesamtbetrachtung sind die sogenannten „Ganztagsklassen“ an der Paul-Gerhardt-Schule hervorzuheben. Im Schuljahr 2017/18 nehmen 66 v. H. (191 SuS) aller Kinder in Ganztagsklassen am Offenen Ganztags der Schule teil. Dies beweist eine besondere Zufriedenheit der Elternschaft mit diesem pädagogischen Angebot. Ein weiterer Vorteil in der Bildung von Ganztagsklassen besteht für den Schulträger darin, dass sie einen geringeren Raumbedarf benötigen, da die Klassen ihren Klassenraum (inklusive Differenzierungsraum) ganztägig nutzen können und somit kein zusätzlicher OGS-Raum notwendig ist. Es wird daher empfohlen, in Gesprächen mit den anderen Grundschulen zu prüfen, in wie weit das Konzept der sog. „Ganztagsklassen“ übernommen werden kann. Voraussetzung für die Bildung einer solchen Klasse ist jedoch, dass mindestens 25 SuS pro Jahrgang hieran teilnehmen müssen.

3. Inklusive Bildung

3.1 Rechtliche Vorgaben

- Art. 24 UN – Behindertenkonvention über die Rechte behinderter Menschen
- neuntes Schulrechtsänderungsgesetz NRW vom 16.10.2013
- Einrichtung einer Schule des gemeinsamen Lernens

Mit dem ersten Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (neuntes Schulrechtsänderungsgesetz NRW) hat der Landtag NRW am 16.03.2013 die Umsetzung des Artikels der UN-Behindertenkonvention als eines der ersten Bundesländer in das Schulgesetz NRW transformiert. Der Transformation ging ein jahrelanger Konflikt mit den kommunalen Spitzenverbänden voraus, die in der Gesetzesnovelle eine neue Aufgabe für die kommunalen Schulträger erkannten. Dementsprechend forderten sie vom Land die Anerkennung der Konnexität und hiermit einen finanziellen Ausgleich für die den Kommunen durch die neue Aufgabe der schulischen Inklusion entstehenden Mehrkosten. Erst kurz vor dem Inkrafttreten des neunten Schulrechtsänderungsgesetzes am 01.08.2014 einigte sich die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden und legte dem Landtag am 06.05.2014 den „Gesetzesentwurf zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ vor.

Das neunte Schulrechtsänderungsgesetz gewährt den Eltern (Erziehungsberechtigten) behinderter Kinder einen Rechtsanspruch zum Besuch einer Regelschule. Sie haben wahlweise die Möglichkeit, sich für eine Beschulung in einer Regelschule oder einer Förderschule der entsprechenden Behinderungsart zu entscheiden. Die zuständige Schulaufsichtsbehörde ist verpflichtet, den Eltern einen begründeten Vorschlag bezüglich des künftigen Förderortes für ihre Kinder zu unterbreiten. Der Vorschlag muss mindestens den Besuch einer Regelschule enthalten, an der das Angebot zum Gemeinsamen Lernen (Inklusion) eingerichtet ist. Die pädagogische Beratung ist eine zentrale Aufgabe der Schulaufsicht. Den Eltern (Erziehungsberechtigten) bleibt es unbenommen, die Förderschule zu wählen.

Die Einrichtung einer Schule mit dem Angebot des Gemeinsamen Lernens erfolgt durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde. Die jeweilige Schulkonferenz hat hierzu ein Vorschlagsrecht. Das Gesetz räumt den Schulträgern einen Zustimmungsvorbehalt ein, der jedoch entsprechend zu berücksichtigen ist (z.B. fehlende Barrierefreiheit im Schulgebäude).

Die Aufnahmekapazität in der Klassengröße der Schulen des Gemeinsamen Lernens kann vom Schulträger im Vergleich zu seinen anderen Regelschulen herabgesetzt werden.

Das neunte Schulrechtsänderungsgesetz verpflichtet die Schulträger nach § 80 Abs. 5 SchulG NRW den Bedarf für das Gemeinsame Lernen für alle Schulstufen, Schulformen und Schularten im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu ermitteln und dementsprechend Standorte für das Gemeinsame Lernen zu benennen.

Die bisherige Landesregierung ging davon aus, dass durch die Gesetzesnovelle der Bedarf an Förderschulen sukzessive abnehmen würde und hat dementsprechend durch eine Verordnung über die Mindestgrößen von Förderschulen eine deutliche Reduzierung des Förderschulsystems eingeleitet. Die Schulträger von Förderschulen waren gehalten, hierauf im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung zu reagieren.

Die neue Landesregierung beabsichtigt zumindest den derzeitigen Bestand an Förderschulen zu erhalten. Es ist daher für den Planungszeitraum davon auszugehen, dass eine entsprechende Gesetzesnovelle vorbereitet wird, die dann dazu beiträgt, die derzeitigen Förderstandorte der Förderschulen des Kreises Coesfeld in Dülmen zu erhalten.

3.2 Stand des Gemeinsamen Lernens an den Dülmener Schulen im Schuljahr 2017/18

– Grundschulen

Wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt wurden im Schuljahr 2017/18 insgesamt 24 SuS an den Dülmener Grundschulen inklusiv beschult. Diese Zahl bezieht sich lediglich auf die festgestellten Förderbedarfe ab Jahrgang 3 und beinhaltet nicht die präventiv geförderten SuS der Jahrgänge 1-2. Daneben wurden 80 SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschulen des Kreises Coesfeld; davon 19 in der Pestalozzi-Schule (Förderschwerpunkt Lernen) und 61 in der Peter-Pan-Schule (Förderschwerpunkt Sprache) unterrichtet (Jahrgänge 1 – 4).

Stand des Gemeinsamen Lernens an den Dülmener Grundschulen zum Schuljahr 2017/18								
	Förderschwerpunkte							
	zieldifferent		zielgleich					Gesamt
Grundschulen	Lernen	Geistige Entwicklung	Emotionale und soziale Entwicklung	Sprache	Sehen	Hören und Kommunikation	Körperliche und Motorische Entwicklung	
A.-K.-E Standort Mitte	1							1
A.-K.-E Standort Rorup				1				1
Augustinus-Schule	2	2	1				2	7
Paul-Gerhardt-Schule	3		3	1			2	9
Grundschule Dernekamp			1					1
St. Mauritius-Schule Hausdülmen								0
K.-v-G.-Schule Merfeld								0
Ludgerus-Schule Buldern	2		2					4
St. Georg-Schule Hiddingsel					1			1
Grundschulen gesamt	8	2	7	2	1	0	4	24

Im überörtlichen Vergleich fällt der Anteil der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an den Dülmener Grundschulen im Gemeinsamen Lernen beschult werden mit 23,1 v.H. sehr gering aus und ist ein Hinweis darauf, dass die Elternschaft das ortsnahe Angebot der Förderschulen in Dülmen bevorzugen. Es ist im Hinblick auf den politischen Willen der neuen Landesregierung davon auszugehen, dass sich in den Dülmener Grundschulen die derzeitigen Anteile in der sonderpädagogischen Förderung sich nicht signifikant verändern werden.

– Weiterführende Schulen:

Stand des Gemeinsamen Lernens der weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Dülmen zum Schuljahr 2017/18								
	Förderschwerpunkte							
	zieldifferent		zielgleich					
Schulen der Sekundarstufe I	Lernen	Geistige Entwicklung	Emotionale und soziale Entwicklung	Sprache	Sehen	Hören und Kommunikation	Körperliche und Motorische Entwicklung	Gesamt
Kardinal-von-Galen-Hauptschule	12		17	3		2		34
Hermann-Leeser- Realschule	16		12	1		2	2	33
Annette-v.-Droste-Hülshoff Gynasium	4		1					5
Clemens-Brentano-Gymnasium					1			1
Gesamt	32	0	30	4	1	4	2	73

Im Vergleich der Schülerzahlen im Gemeinsamen Lernen in den weiterführenden Schulen wurden in der Pestalozzischule, der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen des Kreises Coesfeld im Schuljahr 2016/17 (aktuelle Daten liegen noch nicht vor)

- 48 SuS mit dem Förderschwerpunkt Lernen und
- 14 SuS mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, folglich insgesamt 62 SuS beschult.

Im Vergleich zum Primarbereich liegt der Anteil der SuS, die in der Sekundarstufe I eine Schule des Gemeinsamen Lernens besuchen signifikant höher. Dieses liegt an der Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes, wonach im Primarbereich in

der Regel erst ab dem Jahrgang 3 ein Antrag auf sonderpädagogische Förderung im Bereich Lernen gestellt wird. Da die Förderbedarfe im Bereich Lernen und emotionale und soziale Entwicklung sehr häufig in kausalem Zusammenhang stehen, trifft dieses auch auf diesen Förderschwerpunkt vermehrt zu. Das bedeutet, dass im Primarbereich in den Jahrgängen 3 und 4 die SuS mit festgestellten Förderbedarfen im Gemeinsamen Lernen unterrichtet werden, d.h. in zwei Jahrgängen Gemeinsames Lernen angeboten wird, hingegen in der Sekundarstufe I im Jahrgang 5 – 10 fortgeführt wird, somit sechs Jahrgänge durchläuft.

Als Schulen des Gemeinsamen Lernens der Sekundarstufe I sind das schwerpunktmäßig die Kardinal-von-Galen-Hauptschule (46,6 v.H.) und die Hermann-Leeser-Realschule (45,2 v.H.), jeweils Jahrgänge 5 – 10. Das Annette-von-Droste-Hülshoff Gymnasium hat erstmals im Schuljahr 2015/16 mit dem Angebot des Gemeinsamen Lernens begonnen (6,8 v.H.), derzeit Jahrgänge 5 – 7.

3.3 Entwicklungsvorstellungen der Dülmener Schulen

3.3.1 Grundschulen:

Im Rahmen der Interviews erklärten sich alle Schulleitungen bereit, an der Entwicklung der inklusiven Bildung im Grundschulbereich der Stadt Dülmen mitzuwirken. Aufgrund der unzureichenden Ressourcen im Bereich der Förderschullehrer wird akzeptiert, dass die untere Schulaufsicht das Angebot des Gemeinsamen Lernens auf drei Schulen (A.K.E./Augustinus/Paul-Gerhardt) konzentriert hat, wobei der Umfang und die Aufteilung der Stellenanteile (Förderschullehrer) teilweise kritisch gesehen werden. Auf die Möglichkeit, dass der Schulträger gem. § 46 Abs. 3 SchulG NRW die Klassenfrequenz im Gemeinsamen Lernen reduzieren kann, sollte nach Auffassung der hiervon ggfs. betroffenen Grundschulen verzichtet werden, da dieses eine Abweisung von SuS erfordern würde. Die Schulleitungen wiesen auf den zusätzlichen Raumbedarf im Bereich der Differenzierungsräume hin, der bei der Inklusion zu beachten ist.

Alle Schulen bestätigten die Notwendigkeit der Präventivförderung bzw. der Förderung der Kinder, bei denen die AOSF-Verfahren noch nicht abgeschlossen sind. Die hierfür seitens des Schulamtes des Kreises Coesfeld bereitgestellten sonderpädagogischen Stellenanteile reichten hierfür nicht aus.

Der Erhalt des Förderschulangebotes des Kreises Coesfeld und die damit verbundene ortsnahe Wahlmöglichkeit sollten nach Auffassung der Schulleitungen erhalten bleiben.

3.3.2 weiterführende Schulen:

Eine Betrachtung der weiterführenden Schulen erfolgt erst im Rahmen der Fortschreibung dieses Schulentwicklungsplans.

4. Primarstufe

4.1 Rechtliche Vorgaben

- Mindestgrößen
- Schülerzahlen und Klassenbildung
- Kommunale Klassenrichtzahl

Nach § 78 Abs. 4 SchulG NRW sind Gemeinden Träger von Grundschulen. Sie sind verpflichtet Grundschulen zu errichten und fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet dafür ein Bedürfnis besteht.

In der Stadt Dülmen werden im Schuljahr 2017/18 acht Grundschulen fortgeführt:
(Auflistung s. Seite 9)

Mindestgröße:

Gemäß § 82 Abs. 2 SchulG NRW müssen Grundschulen bei der Fortführung mindestens 92 SuS haben. Die Dülmener Grundschulen erfüllen aufgrund der nachstehend aufgeführten Schülerzahl bislang noch die rechtliche Voraussetzung zur Fortführung.

- Klassenbildung und Schülerzahl

Die Zahl der Eingangsklassen konnte bis zum Jahre 2013 vom Schulträger im Rahmen der Klassengrenzwerte (Mindestwert 18 – Höchstwert 30) festgelegt werden. Die Klassenbildung an Grundschulen wurde im Jahr 2013 schulgesetzlich grundlegend verändert und richtet sich nun nach § 6a VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW. Danach beträgt die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Grundschule bei einer Schülerzahl von:

- bis zu 29 eine Klasse
- 30 bis 56 zwei Klassen
- 57 bis 81 drei Klassen
- 82 bis 104 vier Klassen
- 105 bis 125 fünf Klassen

Bei jeweils bis zu weiteren 25 SuS ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Es gilt die Bandbreite zur Bildung einer Klasse von 15 bis 29, d. h., dass eine Klasse mindestens 15 SuS haben muss. Darunter wird seitens der Schulaufsicht keine Klassenbildung zugelassen. Die Zahl der insgesamt im Gebiet des Schulträgers zu bildenden Klassen richtet sich nach der zu ermittelnden kommunalen Klassenrichtzahl.

Im Gebiet des Schulträgers darf die Zahl der insgesamt zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der Eingangsklassen einer Kommune wird die Zahl der neu einzuschulenden SuS sowie in der Eingangsklasse verbleibenden, dieses betrifft in der Regel die SuS bei jahr-

gangsübergreifenden Unterricht – Jahrgang 2, Verbund AKE – Standort Rorup -, durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen wie folgt zu runden:

- ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende Zahl aufgerundet,
- ist der Rechenwert größer als 15 und kleiner als 30, wird ein Zahlenbruchteil unter 0,5 auf die darunter liegende Zahl abgerundet und ein Zahlenbruchteil ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet,
- ist der Rechenwert größer als 30, wird auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet.

Da der Rechenwert für die Stadt Dülmen voraussichtlich zwischen 16 – 19 liegen wird, ist jeweils auf- bzw. abzurunden.

Im Schuljahr 2017/18 konnten die Dülmener Grundschulen insgesamt 18 Eingangsklassen bilden (411 Erstklässler/innen : 23 = 17,86).

Die nachfolgenden Schuljahre stellen sich wie folgt dar:

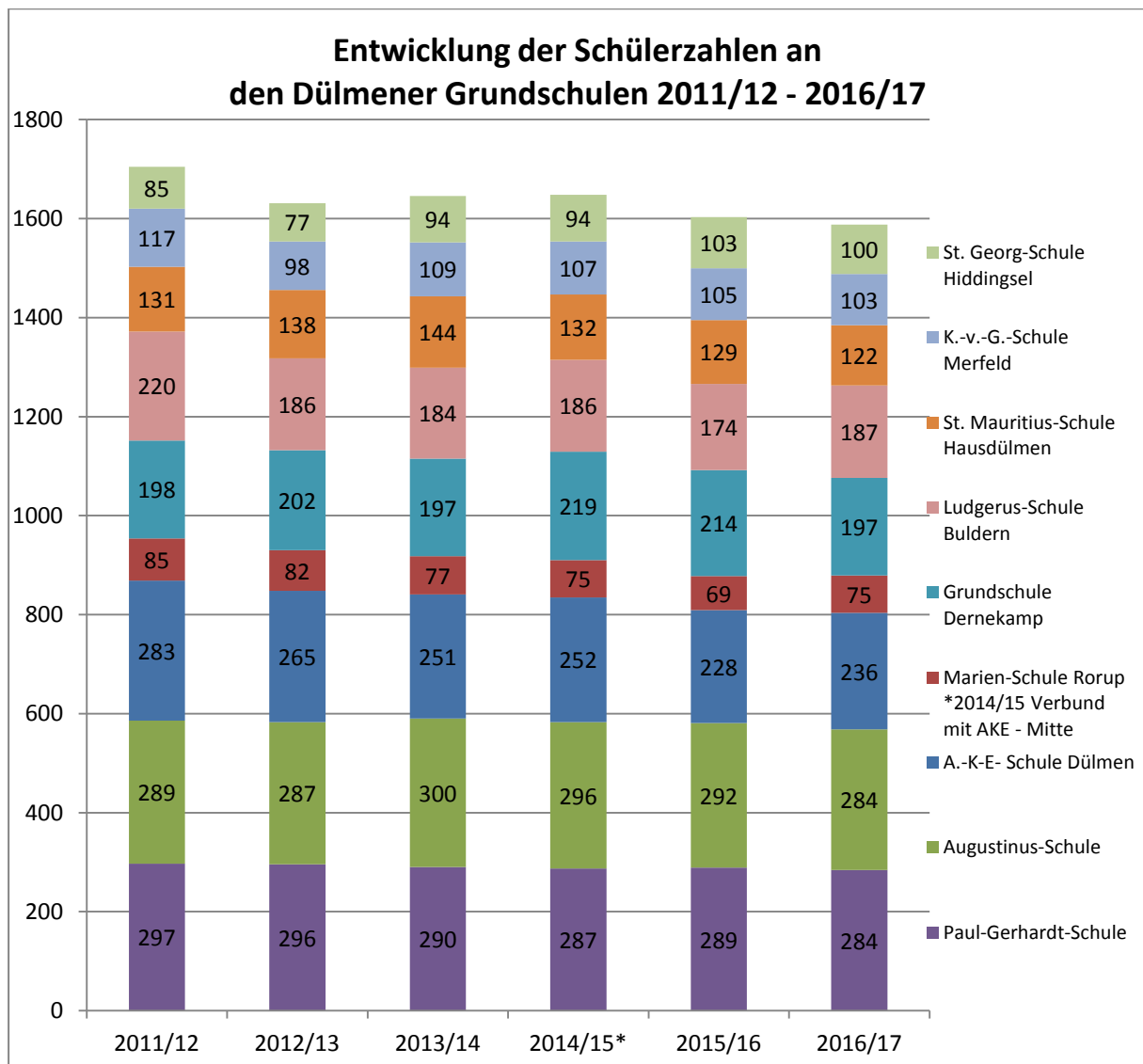
**Klassenbildung auf der Grundlage der Daten des Melderegisters
 und der Prognose des Jahrganges 2 der Verbundschule AKE - Standort Rorup**

Schuljahr	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Daten Melderegister Lernanfänger	412	360	433	418	424
zzgl. Jahrgang 2 AKE Standort Rorup/Prognose	20	18	15	19	18
Summe	432	378	448	437	442
Mögliche Klassenbildung/ 23	19	16	19	19	19

4.2 Entwicklung der Schülerzahlen und Klassenbildungen 2011/12 – 2016/17

Schülerzahlen und Klassenbildung der Dülmener Grundschulen 2011/12 - 2016/17								
	Schuljahr						Unterschied	
	Daten der amtl. Schulstatistik 15.10.						2011/12 zu 2016/17	
	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15*	2015/16	2016/17	Wert	Prozent
A.-K.-E- Schule Dülmen	283	265	251	252	228	236	-47	-16,6
	12	11	10	10	9	10	-2	
Marien-Schule Rorup *2014/15 Verbund mit AKE - Mitte	85	82	77	75	69	75	-10	-11,8
	4	4	4	4	4	4	0	
Augustinus-Schule	289	287	300	296	292	284	-5	-1,7
	12	12	12	12	12	12	0	
Paul-Gerhardt-Schule	297	296	290	287	289	284	-13	-4,4
	12	12	12	12	12	12	0	
Grundschule Derne- kamp	198	202	197	219	214	197	-1	-0,5
	8	8	8	8	8	8	0	
St. Mauritius-Schule Hausdülmen	131	138	144	132	129	122	-9	-6,9
	5	6	7	7	7	6	1	
K.-v.-G.-Schule Merfeld	117	98	109	107	105	103	-14	-12,0
	5	4	4	4	4	4	-1	
Ludgerus-Schule Bul- dern	220	186	184	186	174	187	-33	-15,0
	9	8	8	8	8	8	-1	
St. Georg-Schule Hid- dingsel	85	77	94	94	103	100	15	17,6
	4	4	4	4	4	4	0	
Grundschulen gesamt	1705	1631	1646	1648	1603	1588	-117	-6,9
	71	69	69	69	68	68	-3	

Die Schülerzahlen an den Dülmener Grundschulen sind in dem o.a. Zeitraum von 1.705 auf 1.588 SuS zurückgegangen (-6,9 v.H.). Aufgrund des auch im Landesvergleich sehr moderaten Schülerrückgangs sank auch die Zahl der gebildeten Klassen lediglich um eine von 71 auf 68 (- 4,2 v. H.). Diese Entwicklung fiel jedoch bei den acht Dülmener Grundschulen sehr unterschiedlich aus (s. Tabelle Seite 23).



*** 2014/15 Verbund der Mariengrundschule Rorup mit A.K.E – Schule Dülmen - Mitte**

4.3 Prognose der Schülerentwicklung 2017/18 – 2022/23

- **Entwicklung der Schülerzahlen in den Eingangsklassen der Dülmener Grundschulen 2017/18 – 2022/23**

Schule	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Verbund AKE Mitte Rorup	55 20	56 18	44 15	56 19	60 18	52 23
Augustinus- Schule	73	72	69	80	80	79
Paul-Gerhardt- Schule	77	76	62	76	81	72
Gemeinschafts- Grund- Schule Dernekamp	48	62	59	69	66	67
St. Mauritius-Schule Hausdülmen	36	38	27	37	33	36
Kardinal-von- Galen-Schule	22	17	16	17	23	18
Ludgerus-Schule, Dülmen-Buldern	42	53	43	52	41	53
St. Georg-Schule Dülmen-Hiddingsel	20	20	25	27	16	24
Grundschulen zusammen	393	412	360	433	418	424

Die Schülerentwicklung in den Eingangsklassen der Dülmener Grundschulen für den Zeitraum 2017/18 – 2022/23 ergibt sich aus der aktuellen Meldedatei, da alle bis zum Schuljahr 2022/23 einzuschulenden Kinder bereits als Geburten erfasst sind. Die Schülerentwicklung liegt in einer Bandbreite von 360 – 433 SuS.

Schülerzahlen und Klassenbildung der Dülmener Grundschulen 2017/18 - 2022/23								
	Schuljahr						Unterschied	
	Ist	Prognose					2017/18 zu 2022/23	
	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	Wert	Prozent
Verbund A.-K.-E- Schule Mitte	236	220	202	211	216	213	-23	-9,7
	10	9	8	8	8	8	-2	
Verbund A.-K.-E- Schule Rorup	77	80	73	72	70	76	-1	-1,3
	4	4	4	4	4	4	0	
Augustinus-Schule	284	282	287	293	300	307	23	8,1
	12	12	12	12	12	12	0	
Paul-Gerhardt-Schule	293	298	293	291	295	291	-2	-0,7
	12	12	12	12	12	12	0	
Grundschule Dernekamp	196	207	218	238	256	261	65	33,2
	8	9	10	11	12	12	4	
St. Mauritius-Schule Hausdülmen	126	128	130	138	135	133	7	5,6
	6	6	6	7	7	7	1	
K.-v.-G.-Schule Merfeld	97	89	78	72	73	74	-23	-23,7
	4	4	4	4	4	4	0	
Ludgerus-Schule Buldern	184	188	185	190	189	189	5	2,7
	8	8	8	8	8	8	0	
St. Georg-Schule Hidding- sel	91	87	86	92	88	92	1	1,1
	4	4	4	4	4	4	0	
Grundschulen gesamt	1584	1579	1552	1597	1622	1636	52	3,3
	68	68	68	70	71	71	3	

Zu den Gewinnern dieser Entwicklung zählen die Augustinus- und die GGS Dernekamp. Die GGS Dernekamp mit 33,2 v.H., die kath. Augustinus-Schule mit 8,1 v.H. erwarten im Planungszeitraum deutliche Zuwächse, die sich bei diesen beiden Grundschulen durch die in ihrem Einzugsbereich ausgewiesenen Neubaugebiete noch erhöhen werden.

Diese unterschiedliche Schülerentwicklung wird in der nachstehenden Einzelbetrachtung der Dülmener Schulen analysiert und schulorganisatorische Maßnahmen empfohlen.

In den folgenden Einzeldarstellungen ist im Gesamtkontext zu beachten, dass die zu bildenden Eingangsklassen in den einzelnen Grundschulen von den jeweiligen Raumkapazitäten und der Höchstzahl der maximal zu bildenden Eingangsklassen nach kommunaler Klassenrichtzahl abhängig sind.

Die Prognose erfolgt jeweils auf der Grundlage "nächstgelegene katholische Bekenntnisschule" aus dem Datenbestand des Melderegisters, der Daten der amtlichen Schulstatistik zum 15.10.2016 und der Analyse des Elternwahlverhaltens im Anmeldeverfahrens zum SJ 17 -18.

Einzelbetrachtung:

– **kath. Grundschulverbund Anna-Katharina-Emmerick**

Standort Mitte

SJ	J a h r g a n g				Voraussichtliche Zahl der		Klassen- frequenz
	1	2	3	4	Schüler	Klassen	
2017/18	55	47	62	72	236		
IST	2	2	3	3		10	23,60
2018/19	56	55	47	62	220		
	2	2	2	3		9	24,45
2019/20	44	56	55	47	202		
	2	2	2	2		8	25,29
2020/21	56	44	56	55	211		
	2	2	2	2		8	26,40
2021/22	60	56	44	56	216		
	2	2	2	2		8	27,05
2022/23	52	60	56	44	212		
	2	2	2	2		8	26,58

50,0 % aus dem für die Schule definierten
Bereich "nächstgelegene kath. Schule"
10,0 % aus dem Bereich A.K.E. Rorup
2,0 % aus St. Mauritius
4,0 % aus dem Bereich Augustinus-Schule

Abgabe 47,0 % an Paul-Gerhardt-Schule
2,0 % an K.-v.-Galen-Schule Merfeld
1,0 % an Augustinus-Schule

Eine Besonderheit dieser Schule ist das Angebot des Gemeinsamen Lernens und die Beschulung von Flüchtlingskindern. Weitere Ausführungen erfolgen auf der Folgeseite unter gleichzeitiger Betrachtung des Standortes Rorup.

Einzelbetrachtung:

– kath. Grundschulverbund Anna-Katharina-Emmerick

Standort Rorup

SJ	J a h r g a n g				Voraussichtliche Zahl der		Klassen- frequenz
	1	2	3	4	Schüler	Klassen	
2017/18	20	20	22	15	77		
IST	1	1	1	1		4	19,25
2018/19	18	20	20	22	80		
	1	1	1	1		4	20,00
2019/20	15	18	20	20	73		
	1	1	1	1		4	18,33
2020/21	19	15	18	20	72		
	1	1	1	1		4	18,05
2021/22	18	19	15	18	70		
	1	1	1	1		4	17,55
2022/23	23	18	19	15	75		
	1	1	1	1		4	18,90

90,0 % aus dem für die Schule definierten
Bereich "nächstgelegene kath. Schule"

Abgabe 10,0 % an A.K.E.- Mitte

Die Schülerentwicklung am Standort Mitte pendelt zwischen einer starken Zweizügigkeit und einer knappen Dreizügigkeit, wobei 10 v.H. aus dem Einzugsbereich Rorup stammen. Dadurch ist eine Bestandsgefährdung des Teilstandortes nicht auszuschließen, da eine Klassenbildung nur ab 15 SuS möglich ist. Es wird daher empfohlen, den Standort Mitte auf jeweils zwei Eingangsklassen zu begrenzen und Abweisungen zum Standort Rorup vorzunehmen. Abzuwarten bleibt die Entwicklung des geplanten Neubaugebietes in Rorup „Bebauungsplan - Pastor-Rück-Str“.

Einzelbetrachtung:

- kath. Augustinus-Schule

SJ	J a h r g a n g				Voraussichtliche Zahl der		Klassen- frequenz
	1	2	3	4	Schüler	Klassen	
2017/18	73	74	63	74	284		
IST	3	3	3	3		12	23,67
2018/19	72	73	74	63	282		
	3	3	3	3		12	23,48
2019/20	69	72	73	74	288		
	3	3	3	3		12	23,95
2020/21	80	69	72	73	294		
	3	3	3	3		12	24,44
2021/22	80	80	69	72	301		
	3	3	3	3		12	25,03
2022/23	79	80	80	69	308		
	3	3	3	3		12	25,61

45,0 % aus dem für die Schule definierten
Bereich "nächstgelegene kath. Schule"
5,0 % aus dem Bereich St. Mauritius
1,0 % aus dem Bereich der AKE Schule

Abgabe 35,0 % an Grundschule Dernekamp
16,0 % an Paul-Gerhardt-Schule
4,0 % an AKE-Schule

Bislang stellt sich die Schule in einer stabilen Dreizügigkeit dar. Der Anteil der kath. SuS liegt unter 50 v.H.. Die Schulleitung würde die Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule begrüßen, da durch geplante Wohnbebauung davon auszugehen ist, dass im Planungszeitraum die Dreizügigkeit teilweise überschritten wird, was entsprechende Abweisungen von SuS zur Folge hätte. Diese schulorganisatorische Maßnahme würde durch den Wechsel der Schulart erleichtert.

Eine Besonderheit dieser Schule ist das Angebot des Gemeinsamen Lernens und die Beschulung von Flüchtlingskindern.

Einzelbetrachtung:

- evangelische Paul-Gerhardt-Schule

SJ	J a h r g a n g				Voraussichtliche Zahl der		Klassen- frequenz
	1	2	3	4	Schüler	Klassen	
2017/18	77	78	67	71	293		
IST	3	3	3	3		12	24,42
2018/19	76	77	78	67	298		
	3	3	3	3		12	24,84
2019/20	62	76	77	78	293		
	3	3	3	3		12	24,41
2020/21	76	62	76	77	291		
	3	3	3	3		12	24,24
2021/22	81	76	62	76	295		
	3	3	3	3		12	22,58
2022/23	72	81	76	62	291		
	3	3	3	3		12	22,23

47,0 % aus dem Bereich AKE-Schule
16,0 % aus dem Bereich Augustinus-Schule
9,0 % aus dem Bereich St. Mauritius-Schule Hausdülmen
8,0 % aus dem Bereich der K.v.G. Merfeld

Besonderheit dieser Schule ist das Angebot der so genannten „Ganztagsklassen“, - des Gemeinsamen Lernens und die Beschulung von Flüchtlingskindern. Die Schülerentwicklung weist eine konstante Dreizügigkeit auf. Seit Juni 2016 ist die stellv. Schulleiterin der Paul-Gerhardt-Schule als kommissarische Schulleitung der Kardinal-von-Galen-Schule Merfeld durch die Schulaufsicht abgeordnet. Sollten die angestrebten Bemühungen (Änderung der Schulart) für die Erhaltung der Eigenständigkeit der Kardinal-von-Galen-Schule nicht zum Erfolg führen, ist ein Verbund mit der Paul-Gerhardt-Schule empfehlenswert.

Hierfür spricht neben dieser Abordnung auch die jetzt schon vorhandenen Schülerströme (8%) zwischen beiden Schulstandorten.

Einzelbetrachtung:

– Gemeinschaftsgrundschule Dernekamp

SJ	J a h r g a n g				Voraussichtliche Zahl der		Klassen- frequenz
	1	2	3	4	Schüler	Klassen	
2017/18	48	49	48	51	196		
IST	2	2	2	2		8	24,50
2018/19	62	48	49	48	207		
	3	2	2	2		9	23,00
2019/20	59	62	48	49	218		
	3	3	2	2		10	21,80
2020/21	69	59	62	48	238		
	3	3	3	2		11	21,64
2021/22	66	69	59	62	256		
	3	3	3	3		12	21,33
2022/23	67	66	69	59	261		
	3	3	3	3		12	21,75

35,0 % aus dem Bereich der Augustinus Grundschule
19,0 % aus dem Bereich St. Georg-Schule Hiddingsel
7,0 % aus dem Bereich der Mauritius-Schule
1,0 % aus dem Bereich Ludgerus Buldern

Die Grundschule wird sich auch ohne Hinzurechnung von zukünftigen SuS aus den Neubaugebieten zur Dreizügigkeit entwickeln. Der Raumbestand der Schule reicht jedoch nur für die Bildung von zwei Eingangsklassen aus. Es wird daher in einem ersten Schritt empfohlen, die Zahl der Eingangsklassen zunächst auf zwei Züge zu begrenzen. Die dadurch notwendigen Abweisungen von Anmeldungen sollten vorzugsweise zur St. Georg-Schule vorgenommen werden (19% Richtung Dernekamp), um diese Schule in der Eigenständigkeit zu erhalten. Die Beförderung dieser SuS ist durch ein Schulmobil gesichert.

Aufgrund der konstanten Steigerung der Schülerzahlen wird in einem zweiten Schritt empfohlen, dass zum Schuljahresbeginn 2020/21 eine räumliche Ausweitung (inkl. OGS-Bereich) zur Dreizügigkeit vorgenommen werden sollte. Voraussichtlich werden bis zu diesem Zeitpunkt auch die ersten neuen Wohneinheiten im direktem und weiterem Umfeld der Schule bezugsfertig sein.

Einzelbetrachtung:

– kath. Mauritius-Schule, Hausdülmen

SJ	J a h r g a n g				Voraussichtliche Zahl der		Klassen- frequenz
	1	2	3	4	Schüler	Klassen	
2017/18	36	29	25	36	126		
IST	2	1	1	2		6	21,00
2018/19	38	36	29	25	128		
	2	2	1	1		6	21,33
2019/20	27	38	36	29	130		
	1	2	2	1		6	21,67
2020/21	37	27	38	36	138		
	2	1	2	2		7	19,71
2021/22	33	37	27	38	135		
	2	2	1	2		7	19,29
2022/23	36	33	37	27	133		
	2	2	2	1		7	19,00

77,0 % aus dem für die Schule definierten
Bereich nächstgelegene kath. Schule

Abgabe
7,0% an Grundschule Dernekamp
9,0 % an Paul-Gerhardt-Schule
5,0 % an Augustinus
3,0 % an AKE – Mitte

Die Schule entwickelt sich zwischen einer starken Einzügigkeit und einer schwachen Zweizügigkeit. Allerdings verliert die Schule dauerhaft SuS an benachbarte Einzugsbereiche. Ob jeweils eine zweite Eingangsklasse gebildet werden kann, hängt hier sehr stark von der kommunalen Klassenrichtzahl ab. Um eine ausgewogene Klassenfrequenz zu erreichen, könnte ein jahrgangsübergreifender Unterricht der Klassen 1 und 2 eingerichtet werden. Dieses würde auch zu einer Verbesserung der Unterrichtsversorgung an der Schule führen.

Einzelbetrachtung:

– kath. Kardinal-von-Galen-Schule, Merfeld

SJ	J a h r g a n g				Voraussichtliche Zahl der		Klassen- frequenz
	1	2	3	4	Schüler	Klassen	
2017/18	22	23	27	25	97		
IST	1	1	1	1		4	24,25
2018/19	17	22	23	27	89		
	1	1	1	1		4	22,25
2019/20	16	17	22	23	78		
	1	1	1	1		4	19,50
2020/21	17	16	17	22	72		
	1	1	1	1		4	18,00
2021/22	23	17	16	17	73		
	1	1	1	1		4	18,25
2022/23	18	23	17	16	74		
	1	1	1	1		4	18,50

92,0 % aus dem für die Schule definierten
Bereich "nächstgelegene kath. Schule"
2,0 % aus dem Bereich AKE Schule

Abgabe 8,0 % an Paul-Gerhardt-Schule

Ohne strukturelle Veränderungen fällt die Schülerzahl der Kardinal-von-Galen-Schule kurzfristig unterhalb der schulgesetzlich festgesetzten Mindestgröße von 92 SuS. Von daher besteht unmittelbarer Handlungsbedarf. Es wird daher empfohlen, unverzüglich ein Bestimmungsverfahren zur Änderung der Schulart (Umwandlung in einer Gemeinschaftsgrundschule) durchzuführen, damit ein größerer Einzugsbereich definiert werden kann und somit eine größere Anzahl von SuS angesprochen werden (vgl. Einzugsbereich der Grundschule Dernekamp). Auch die Schaffung zusätzlicher Neubaugebiete würde dieses unterstützen. Sollte durch die Umwandlung der Schulart kurzfristig nicht die notwendige Anzahl an SuS erreicht werden, muss zur Erhaltung des Schulstandortes ein Grundschulverbund gebildet werden. Die Paul-Gerhardt-Schule würde sich als Verbundpartner besonders anbieten, da bereits die stellv. Schulleiterin der Paul-Gerhardt-Schule als kommissarische Schulleitung der Kardinal-von-Galen-Schule bestellt wurde. Auch die jetzt schon bestehende Schülerströme (8 %) aufgrund der räumlichen Nähe zwischen den beiden Standorten sprechen hierfür.

Einzelbetrachtung:

– kath. Ludgerus-Schule, Buldern

SJ	J a h r g a n g				Voraussichtliche Zahl der		Klassen- frequenz
	1	2	3	4	Schüler	Klassen	
2017/18	42	46	47	49	184		
IST	2	2	2	2		8	23,00
2018/19	53	42	47	46	188		
	2	2	2	2		8	23,50
2019/20	43	53	42	47	185		
	2	2	2	2		8	23,13
2020/21	52	43	53	42	190		
	2	2	2	2		8	23,75
2021/22	41	52	43	53	189		
	2	2	2	2		8	23,63
2022/23	53	41	52	43	189		
	2	2	2	2		8	23,63

90,0 % aus dem für die Schule definierten
Bereich "nächstgelegene kath. Schule"

Abgabe 9,0 % an St. Georg Schule Hiddingsel
1,0 % an Grundschule Dernekamp

Die Schule verfügt über eine stabile Zweizügigkeit. Zuwächse sind aus dem ausgewiesenen Neubaugebiet zu erwarten. Durch den Bezug der ausgebauten ehemaligen Hauptschule hat sich die Raumsituation der Schule entsprechend erweitert und eine Raumreserve (Erich Kästner-Haus) ist vorhanden.

Einzelbetrachtung:

– kath. St. Georg-Schule, Hiddingsel

SJ	J a h r g a n g				Voraussichtliche Zahl der		Klassen- frequenz
	1	2	3	4	Schüler	Klassen	
2017/18	20	21	26	24	91		
IST	1	1	1	1		4	22,75
2018/19	20	20	21	26	87		
	1	1	1	1		4	21,75
2019/20	25	20	20	21	86		
	1	1	1	1		4	21,50
2020/21	27	25	20	20	92		
	1	1	1	1		4	23,00
2021/22	16	27	25	20	88		
	1	1	1	1		4	22,00
2022/23	24	16	27	25	92		
	1	1	1	1		4	23,00

81,0 % aus dem für die Schule definierten
Bereich "nächstgelegene kath. Schule"
9,0 % aus dem Bereich Ludgerus GS

Abgabe 19,0 % an Grundschule Dernekamp

Durch den Schülerstrom Richtung Gemeinschaftsgrundschule Dernekamp ist die St. Georg-Schule in ihrem Bestand gefährdet. Um dem entgegenzuwirken wurde bereits ein zweites Schulmobil angeschafft. Den SuS im Einzug zwischen Hiddingsel und Dernekamp wird somit logistisch die Erreichbarkeit der St. Georg Schule komfortabel ermöglicht.

Die Entwicklung und Erweiterung geplanter Wohnbebauung in Hiddingsel würde nachhaltig den Schulstandort in der Eigenständigkeit stärken.

4.4 Raumbestand

Im Rahmen dieser Schulentwicklungsplanung wird eine Übersicht der Raumbestände der Dülmener Grundschulen dargestellt.

- **Grundschulverbund Anna-Katharina-Emmerick-Schule** (kath. Bekenntnisschule) - Standort Dülmen-Mitte

Anschrift: Leuster Weg 60, 48249 Dülmen

Räume	Raumbestand
Klassenräume	9
Differenzierungsräume	3
Mehrzweckräume	4
Ganztagsräume (inkl. Essensbereich / Mensa)	5

Besonderheit:

Die Schule wurde im Rahmen des Förderprogramms des MBWSV NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ ertüchtigt. So wurde z.B. der Schulhof aufgewertet, eine Lehrküche errichtet und ein Klassenraum flexibel geteilt.

- **Grundschulverbund Anna-Katharina-Emmerick-Schule** (kath. Bekenntnisschule) - Standort Rorup

Anschrift: Schulstraße 23, 48249 Dülmen

Raumbeschreibung	Raumbestand
Klassenräume	4
Differenzierungsräume	0
Mehrzweckräume	2
Ganztagsräume (inkl. Essensbereich / Mensa)	2

Besonderheit:

Der Förderverein der Schule strebt eine Optimierung des Schulgebäudes an. Hierzu bedarf es zunächst Abstimmungsgespräche aller beteiligten Instanzen.

- **Augustinus-Schule** (kath. Bekenntnisschule)

Anschrift: Anna-Katharina-Emmerick-Straße 29, 48249 Dülmen

Raumart	Raumbestand
Klassenräume	12
Differenzierungsräume	0
Mehrzweckräume	1
Ganztagsräume (inkl. Essensbereich / Mensa)	7

Besonderheit:

Zielsetzung ist, dass die Augustinus-Schule innerhalb des Betrachtungszeitraums dieser Schulentwicklungsplanung eine neue Sporthalle, eine Mensa und zusätzliche Räume für Differenzierung erhält. Im Rahmen dieser Erweiterung soll ebenfalls das Thema Barrierefreiheit Berücksichtigung finden.

– **Paul-Gerhardt-Schule** (ev. Bekenntnisschule)

Anschrift: Pestalozzistraße 6, 48249 Dülmen

Räume	Raumbestand
Klassenräume	12
Differenzierungsräume	8
Mehrzweckräume	2
Ganztagsräume (inkl. Es-sensbereich / Mensa)	3

Besonderheit:

Das Schulgebäude der Paul-Gerhardt-Schule bedarf einer dringenden Sanierung (u.a. Dachsanierung / Anpassung an die gültige EnEV / Herstellung der Barrierefreiheit). Im Rahmen einer externen Begutachtung des Gebäudes wurde festgestellt, dass eine aufwendige Sanierung des Schulgebäudes gegenüber einer Neuerrichtung keine wirtschaftliche Lösung darstellt. Die weitere Vorgehensweise soll innerhalb des Betrachtungszeitraums dieser Schulentwicklungsplanung weiter ausgearbeitet und der Politik zur Entscheidung vorgelegt werden.

– **Grundschule Dernekamp** (Gemeinschaftsschule)

Anschrift: Fröbelstraße 2, 48249 Dülmen

Räume	Raumbestand
Klassenräume	8
Differenzierungsräume	5
Mehrzweckräume	1
Ganztagsräume (inkl. Es-sensbereich / Mensa)	4

Besonderheit:

Wie bereits erwähnt reicht der Raumbestand der Grundschule Dernekamp nur für die Aufnahme von jeweils zwei Eingangsklassen aus. Aufgrund der konstanten Steigerung der Schülerzahlen wird der Ausbau zur Dreizügigkeit erforderlich sein. Die hierfür notwendigen Planungsschritte sollen kurzfristig eingeleitet werden.

– **St. Mauritius-Schule** (kath. Bekenntnisschule)

Anschrift: Mauritiusstraße 5, 48249 Dülmen

Räume	Raumbestand
Klassenräume	6
Differenzierungsräume	6
Mehrzweckräume	2 (inkl. Nebenräume)
Ganztagsräume (inkl. Es-sensbereich / Mensa)	3

Besonderheit:

An der Schule erfolgt aktuell eine bauliche Ertüchtigung, sodass zum Schuljahr 2019/2020 eine OGS eingerichtet werden kann. Im Rahmen dieser Baumaßnahme werden ebenfalls Differenzierungsräume geschaffen.

- **Kardinal-von-Galen-Schule** (kath. Bekenntnisschule)
 Anschrift: von-Galen-Straße 1, 48249 Dülmen

Räume	Raumbestand
Klassenräume	4
Differenzierungsräume	3
Mehrzweckräume	3
Ganztagsräume (inkl. Essensbereich / Mensa)	4

Besonderheit:

Voraussichtlich wird die Schule im Jahr 2018 ein Klassenraum an die angrenzende Kindergarteneinrichtung abgeben.

- **Ludgerus-Schule** (kath. Bekenntnisschule)
 Anschrift: Wemhoff 6, 48249 Dülmen

Räume	Raumbestand
Klassenräume	8
Differenzierungsräume	4
Mehrzweckräume	2 (inkl. Nebenräume)
Ganztagsräume (inkl. Essensbereich / Mensa)	3

Besonderheit:

Die Schule hat zum Schuljahr 2017/18 das ehemalige Hauptschulgebäude bezogen, das entsprechend für die Grundschule hergerichtet wurde. Zusätzlich besteht eine Raumreserve im Erich-Kästner-Haus.

- **St. Georg-Schule** (kath. Bekenntnisschule)
 Anschrift: Flötebachweg 4, 48249 Dülmen

Räume	Raumbestand
Klassenräume	4
Differenzierungsräume	2 (Bücherei / PC-Raum)
Mehrzweckräume	1
Ganztagsräume (inkl. Essensbereich / Mensa)	2 (Küche / Aufenthaltsraum)

Besonderheit:

-

4.5 Empfehlungen zur Maßnahmenplanung 2017/18 – 2022/23

Die Schülerentwicklung der vergangenen Jahre und die ausgewiesene Schülerprognose für die Schuljahre 2017/18 – 2022/23 zeigen den nachstehenden signifikanten Handlungsbedarf für den Primarbereich der Stadt Dülmen auf:

Optimierung der Schulstruktur zur Sicherung aller Dülmener Schulstandorte

Wie bereits in den vorstehenden Abschnitten dargestellt, wird die Dülmener Grundschulstruktur durch einen hohen Anteil an konfessionellen Grundschulen dominiert. Dieses führt aus pädagogischer und personalwirtschaftlicher Sicht dazu, dass den Konfessionsschulen bei der Neubesetzung von Lehrerstellen nur ein eingeschränktes Bewerberfeld zur Verfügung steht, da sich vorzugsweise nur Lehrer/innen mit der entsprechenden Konfession auf freie Stellen bewerben werden.

Zwingend erforderlich für den Erhalt der kath. Kardinal-von-Galen-Schule ist die Umwandlung in eine Gemeinschaftgrundschule, dadurch würde ein größerer Einzugsbereich definiert, was wiederum eine größere Anzahl von SuS anspricht.

Nach § 27 Abs. 3 SchulG NRW kann der Schulträger im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung die Umwandlung der o. a. Schulen in Gemeinschaftsschulen beschließen. Allerdings müssen 50 v.H. der Eltern der Schule dieser Entscheidung des Schulträgers im Rahmen eines Abstimmungsverfahrens zustimmen. Auch den Eltern steht nach § 27 Abs. 3 SchulG NRW diesbezüglich ein Initiativrecht zur Umwandlung zu.

Es wird angestrebt, das Verfahren zur Umwandlung der Grundschule unmittelbar vorzubereiten.

Im Planungszeitraum sind zusätzlich größere bauliche Maßnahmen bzw. die Planung dieser an folgenden Schulen notwendig:

- St. Mauritius-Schule (räumliche Ausweitung zur OGS)
- Augustinus-Schule (neue Sporthalle, Schaffung Differenzierungsräume, Mensa)
- Grundschule Dernekamp (Dreizügigkeit)
- Paul-Gerhardt-Schule (Planung Neubau bzw. aufwendige Sanierung der Schule)

Weiterentwicklung des Offenen Ganztages und der flexiblen Betreuungsangebote

Wie bereits ausgeführt, ist die Zahl der SuS im Offenen Ganztage in den vergangenen Jahren rasant angestiegen. Die flexiblen Betreuungsangebote sind trotz der Entwicklung im Offenen Ganztage auf einem hohen Stand verblieben. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklungstendenz auch im Planungszeitraum fortsetzen wird. Hierdurch wird voraussichtlich ein zusätzlicher Investitionsbedarf ausgelöst.

Zur Absicherung und Konkretisierung des Investitionsbedarfes im Planungszeitraum wird empfohlen, im Schuljahr 2019/20 eine differenzierte Bedarfsabfrage bei der Elternschaft durchzuführen. Dabei sollten auch qualitative Aspekte der Ganztagsangebote abgefragt werden. Hierzu wird zusätzlich empfohlen, nach der Auswertung der

Elternbefragung einen Qualitätszirkel zum Offenen Ganzttag einzurichten, dem die Schulleitungen, die Träger der Ganztagsangebote, das Jugendamt und die Schulverwaltung angehören sollten. Zu den Schwerpunkten der Arbeit würden die qualitative Weiterentwicklung der Ganztagsangebote und die Optimierung der Zusammenarbeit der Beteiligten zählen.

Inklusive Bildung

Das Angebot des gemeinsamen Lernens findet an den Dülmener Grundschulen gemessen am Landesvergleich eher im eingeschränkten Umfang statt, da sich die Eltern im Rahmen ihres Wahlrechts zu 80 v.H. für den Besuch einer der beiden ortsansässigen Förderschule entscheiden. Daher sind die landesweit von den kommunalen Schulträgern beklagten Probleme im Bereich der Lehrerversorgung (Sonderpädagogen) und der an den Grundschulen fehlenden Differenzierungsräumen bei den Dülmener Grundschulen im geringeren Umfang anzutreffen. Allerdings ist die Entwicklung des Wahlverhaltens der Eltern im Planungszeitraum nicht vorhersehbar. Der Schulträger und die Schulen sind daher konzeptionell auf alternative Entwicklungsmöglichkeiten vorbereiten.

Wie unter 3.3.1 ausgeführt überwiegt in der Sekundarstufe I der Anteil der SuS, der am Gemeinsamen Lernen in einer Regelschule teilnimmt den Anteil der Förderschüler mit 54,1 v.H.

Es wird empfohlen, im Betrachtungszeitraum eine Entscheidung zu treffen, ob ein Arbeitskreis Inklusion eingerichtet werden soll. Teilnehmer des Arbeitskreises sollten die Schulleitungen, die Schulverwaltung, das Jugendamt und bei Bedarf das Schulamt des Kreises Coesfeld sein. Eine der wesentlichsten Aufgaben des Arbeitskreises wäre die Entwicklung von Kooperationsstrukturen, die nicht nur die derzeitigen Rahmenbedingungen der schulischen Inklusion für SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf und die Regelschüler verbessert sondern auf die veränderte Struktur vorbereitet und alternative Lösungsansätze anbietet.

5. Sekundarstufe

5.1 Rechtliche Vorgaben

- Mindestgrößen
- Schülerzahlen und Klassenbildung

Nach § 78 Abs.4 SchulG NRW ist die Gemeinde verpflichtet Schulen der Sekundarstufe I zu errichten bzw. fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet hierfür ein Bedürfnis besteht und die Mindestgrößen gewährleistet sind. Ein Bedürfnis besteht, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann.

In der Stadt Dülmen werden im Schuljahr 2017/18 vier weiterführenden Schulen eine Ersatzschule sowie ein privates Gymnasium fortgeführt:

Auflistung s. Seite 9

Mindestgrößen

Die erforderliche Zügigkeit zur Fortführung von Hauptschulen regelt § 82 Abs. 3 SchulG NRW. Eine Hauptschule muss hiernach im Regelfall mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben.

Gemäß § 82 Abs. 3 Satz 2 SchulG NRW kann eine Hauptschule mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den SuS der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann. Ein weiterer Grund für den Fortbestand kann sich aus dem Standort der Hauptschule und der Schulentwicklungsplanung ergeben. Dann muss die Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung sein und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden können. Diese Ausnahme bedarf der Genehmigung der Schulaufsicht.

Da die Kardinal-von-Galen Schule die einzige Hauptschule im Gemeindegebiet ist und sie die Voraussetzungen des § 82 Abs. 3 SchulG NRW erfüllt, kann sie auch einzügig mit mindestens 18 SuS fortgeführt werden.

Die Mindestzügigkeiten bei Fortführung:

einer Realschule:	mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang (§ 82 Abs. 4 SchulG NRW) (54 Schüler/-innen)
eines Gymnasiums:	mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang in der Sekundarstufe I (§ 82 Abs. 6 SchulG NRW) (54 Schüler/-innen)

Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine der vorgenannten Schulen fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den SuS der Weg zu einer anderen Schule der gleichen Schulform mit mindestens zwei Parallelklassen (bei Gesamtschulen vier Parallelklassen) pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.

Die Hermann-Leeser Ralschule und die beiden Gymnasien (Clemens-Brentano und Annette-von-Droste-Hülshoff) erfüllen die schulrechtlichen Voraussetzungen zur Fortführung.

5.2 Entwicklung der Schülerzahlen und der Klassenbildungen 2011/12 - 2016/17

Schülerzahlen und Klassenbildung der weiterführenden Schulen in Dülmen 2011/12 - 2016/17								
	Schuljahr						Unterschied	
	Daten der amtl. Schulstatistik 15.10.						2011/12 zu 2016/17	
	2011/12	2012/13	2013/14**	2014/15	2015/16	2016/17*	Wert	Prozent
K.-v.-G.-Hauptschule	397	385	375	388	387	398	-282	-41,5
* 2016/17 inkl. 2 Kl. der EKS	17	17	16	18	16	18	-11	
Erich-Kästner Hauptschule	283	261	188	141	84			
** 2013/14 auslaufend	12	11	8	6	4			
Hermann-Leeser-Realschule	724	702	688	623	590	622	-102	-14,1
	26	26	26	24	23	24	-2	
Clemens-Brentano-Gymnasium	581	551	497	438	418	406	-175	-30,1
	20	19	18	17	16	16	-4	
Annette-von-Droste-Hülshoff	466	462	450	446	439	428	-38	-8,2
	16	16	16	16	16	16	0	
Marien-Realschule	622	625	600	602	603	578	-44	-7,1
	21	21	20	20	20	20	-1	
Gesamt SEK I	3073	2986	2798	2638	2521	2432	-641	-20,9
	112	110	104	101	95	94	-18	

Im Zeitraum der letzten sechs Schuljahre 2011/12 – 2016/17 sind die Schülerzahlen in der Sekundarstufe I um 641 Schüler/Innen (-20,9 %) von 3.073 auf 2.432 zurückgegangen. Damit sank auch die Zahl der gebildeten Klassen von 112 auf 94 (-20,9 %).

Dieser Rückgang verteilte sich in der Spitze auf:

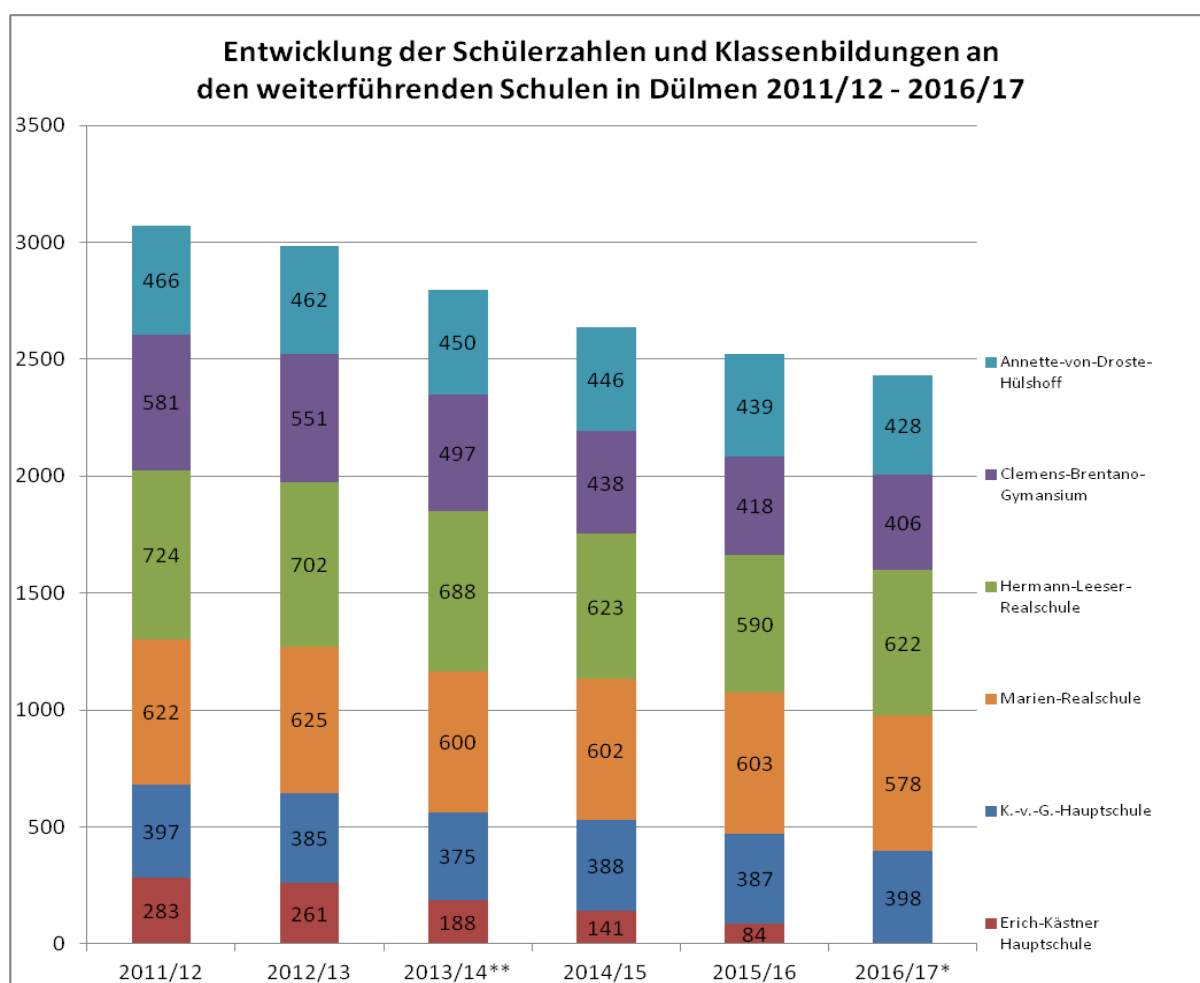
- die beiden Hauptschulen: 282 SuS (- 41,5%)
Rückgang von 29 auf 11 Klassen
- das Clemens-Brentano-Gymnasium: 175 SuS (-30,1 %)
Rückgang von 20 auf 16 Klassen
- die Hermann-Leeser-Realschule: 102 SuS (-14,1 %)
Rückgang von 26 auf 24 Klassen

Die Erich-Kästner-Hauptschule im Ortsteil Dülmen - Buldern wurde mit dem Schuljahr 2013/14 auslaufend gestellt, somit keine weiteren 5. Jahrgänge aufgenommen. Die letzten beiden Klassen der Jahrgänge 9 und 10 der Erich-Kästner Schule wechselten im Schuljahr 2016/17 in die Kardinal-von-Galen Hauptschule.

Die Eingangszahlen der Hermann-Leeser-Realschule sind jährlich abhängig von der Aufnahmekapazitäten der privaten Marienrealschule, die pro Schuljahr stabil 3 – 4 zügig ist.

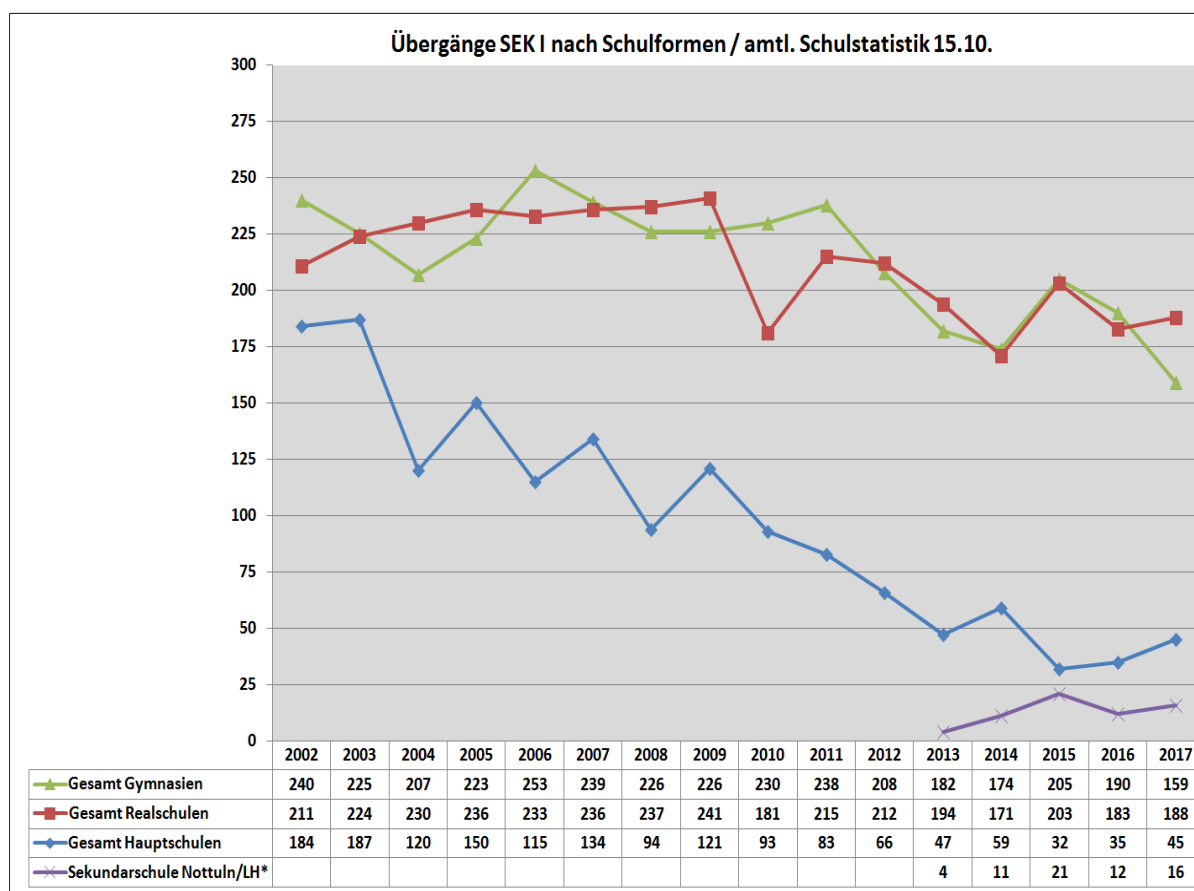
Nicht aufgeführt ist das private Gymnasium Schloss Buldern. Dieses ist begründet in der Besonderheit, dass die 2 Eingangsklasse pro Jahrgang lediglich mit einer Klasse die Schulentwicklungsplanung der Stadt Dülmen tangiert. Eine Klasse besteht vorrangig aus auswärtigen SuS des dazugehörigen Internates. Erfahrungsgemäß kann von einer Anmeldezahl von 20 – 25 SuS aus den Dülmener Grundschulen ausgegangen werden. Dieses ist in der Darstellung der Zahlen bereits berücksichtigt.

Das Clemens – Brentano – Gymnasium ist mit dem 5. Jahrgang im SJ 2010/11 sukzessive in eine erweiterte gebundene Ganztagschule hineingewachsen und entwickelte sich in eine stabile Dreizügigkeit, neben dem dreizügig geführten Annette-von-Droste-Hülshoff Gymnasium als Halbtagsgymnasium.



** 2013/14 keine Aufnahmen im Jahrgang 5 der Erich-Kästner-Hauptschule

* 2016/17 Zuführung der 2 Klassen der Erich-Kästner-Hauptschule in die Kardinal-von-Galen-Hauptschule



5.3 Prognose der Schülerentwicklung 2017/18 - 2022/23

Die Schülerentwicklung der weiterführenden Schulen wird neben den demographischen Eckwerten von einer Vielzahl nicht messbarer Faktoren und Kriterien (z. B. Bildungstrends, Image der Schule, besondere schulische Angebote, personelle Veränderungen, Angebote anderer Schulformen in den Nachbarkommunen etc.) bestimmt. Insofern ist die Schulwahlentscheidung der Erziehungsberechtigten nur sehr bedingt zu prognostizieren. Die nachfolgende Schülerprognose erhebt dementsprechend für sich nicht den Anspruch, die Schülerentwicklung der kommenden Jahre treffsicher zu erfassen. Mit der Schülerprognose wird jedoch der Nachweis erbracht, dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand die jetzigen Schulstruktur der Stadt Dülmen für den Zeitraum der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes und auch darüber hinaus bestandskräftig ist.

Die Prognose basiert auf den für die letzten zwei Schuljahre ermittelten durchschnittlichen Übergangsquoten (Hauptschule, Realschulen und Gymnasien).

Die demographischen Eckwerte sind durch die z. Zt. in den Dülmener Grundschulen beschulten SuS im Wesentlichen festgelegt.

Insgesamt könnte in den kommenden fünf Jahren durch ausgewiesene Wohnbebauung ein Zuwachs zu erwarten sein, der prozentual jedoch seriös nicht zu ermitteln ist. Auf die Übergangszahlen aus den Grundschulen in Dülmen ist der ermittelte Wanderungsverlust mit den Wanderungsgewinnen verrechnet worden.

Übergänge aus den Grundschulen in die weiterführenden Schulen in Dülmen 2018/19 - 2022/23					
	Abfrage Stand 08/17				Prognose daten
	SJ 18/19	SJ 19/20	SJ 20/21	SJ 21/22	SJ 22/23
Übergangsjahrgang d. Grundschulen inkl. Zuschlag "Einpendler"	425	395	395	401	419
Übergangsquoten ↓					
9,40% Hauptschule	40 2	37 2	37 2	38 2	39 2
44,80% Realschulen gesamt	190 7	177 7	177 7	180 7	188 7
42,40% Gymnasien gesamt	180 7	167 6	167 6	170 6	178 7
3,40% "Auspendler" Sekundarschulen	15	13	13	13	14

Die Anzahl der SuS im Übergang aus den Grundschulen in die Sekundarstufe I wird sich in den kommenden fünf Jahren nur unwesentlich verändern. Die Entwicklung der einzelnen Schulen stellt sich wie folgt da:

Schülerzahlen und Klassenbildung der weiterführenden Schulen in Dülmen 2017/18 - 2022/23								
	Schuljahr						Unterschied	
	Ist	Prognose					2017/18 zu 2022/23	
	2017/18*	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	Wert	Prozent
K.-v.-G.-Hauptschule	387	333	291	253	238	233	-154	-39,8
* 2017 inkl. 1 Kl. der EKS	15	14	13	12	12	12	-3	
Hermann-Leeser-Realschule	582	553	530	545	535	520	-62	-10,7
	26	25	24	25	25	24	-2	
Clemens-Brentano-Gymnasium	398	394	401	384	384	375	-23	-5,8
SEK I / G 8	15	15	15	15	15	15	0	
Annette-von-Droste-Hülshoff	401	398	390	381	353	377	-24	-6,0
SEK I / G 8	15	15	15	15	15	15	0	
Marien-Realschule	565	568	567	565	566	579	14	2,5
Prognose volle Aufnahmek.	20	20	20	20	20	20		
Gesamt SEK I	2333	2246	2179	2128	2076	2084	-249	-10,7
	91	89	87	87	87	86	-5	

Auf eine ausführliche Betrachtung der Schulen der Sekundarstufe I und II wird aus folgenden Gründen zunächst verzichtet:

- Unklarheit bei den Gymnasien, ob diese zukünftig nach G 8 oder G 9 unterrichten (siehe Einzelbetrachtung Gymnasien).
- Aufgrund der Nichtgründung einer Sekundarschule in Dülmen müssen die daraus resultierenden Konsequenzen zunächst ermittelt und aufbereitet werden. Im Zusammenhang hiermit stehen auch die räumlichen Gegebenheiten der Kardinal-von-Galen-Schule und der Hermann-Leeser-Schule.

Zielsetzung ist, dass im Rahmen der Fortschreibung dieser Schulentwicklungsplanung innerhalb der nächsten zwei Jahre die weiterführenden Schulen ausführlich Betrachtung finden. Gleichwohl soll mit den nachfolgenden Einzelbetrachtungen ein Überblick über die kurz- bzw. mittelfristig anstehenden Herausforderungen gegeben werden.

Einzelbetrachtung der städt. Hauptschule:

- Kardinal-von-Galen-Schule

SJ	Sprachförderklasse	J a h r g a n g						Voraussichtliche Zahl der		Klassenfrequenz
		5	6	7	8	9	10	Schüler	Klassen	
2017/18	18	42	44	53	75	79	76*	387		
15.10.2017		2	2	2	3	3	3		15	25,80
2018/19		40	42	44	53	75	79	333		
		2	2	2	2	3	3		14	23,79
2019/20		37	40	42	44	53	75	291		
		2	2	2	2	2	3		13	22,38
2020/21		37	37	40	42	44	53	253		
		2	2	2	2	2	2		12	21,08
2021/22		38	37	37	40	42	44	238		
		2	2	2	2	2	2		12	19,83
2022/23		39	38	37	37	40	42	233		
		2	2	2	2	2	2		12	19,42

* inkl. EKS Klasse 10 im Schuljahr 2017/18

- berechnet aus dem Durchschnitt der Übergangsquoten der amtlichen Schulstatistik zum 15.10.2016 und dem Anmeldeverfahren 2017: 9,40 %

Die Anmeldezahlen des 5. Jahrganges reichen bislang zur Bildung von zwei Klassen. Diese enthalten allerdings einen Anteil von inklusiv und integrativ zu beschulenden SuS, die der Schule zugewiesen werden. In den höheren Jahrgangsstufen 7 – 9 stellt eine hohe Wechselquote aus den Realschulen und Gymnasien von durchschnittlich 30 SuS pro Schuljahr eine weitere Herausforderung da. Quantitativ scheinen im Gesamtkontext die Zahlen der Hauptschule somit zwar stabil, durch die heterogene Schülerschaft wird die Umsetzung des ursprünglichen Bildungsauftrag allerdings qualitativ immer schwieriger.

Aus diesem Grund beschäftigen sich Politik und Verwaltung schon seit Jahren mit der Weiterentwicklung der Dülmener Bildungslandschaft mit dem Ziel die Hauptschule inhaltlich zu stärken. Beispiele hierfür sind die Einführung des gebundenen Ganztages und die Errichtung einer Mensa. Dennoch hat diese Schulform trotz aller Bemühungen keinen Zuwachs zu verzeichnen. Um ein zukunftssicheres Bildungsangebot vorzuhalten beabsichtigte die Stadt Dülmen die Gründung einer Sekundarschule unter jahrgangsweiser Auflösung der Kardinal-von-Galen Hauptschule und der Hermann-Leeser Realschule. Die hierfür notwendige Elternbefragung hat diesen Bedarf bestätigt. Durch ein anschließenden Bürgerentscheid wurde dieses Vorhaben dann jedoch gestoppt. Vorerst wird es demnach bei dem dreigliedrigem Schulsystem verbleiben, obwohl der überwiegende Teil der Politik und die Verwaltung die Auffassung vertreten, dass sich das dreigliedrige Schulsystem überholt hat.

Einzelbetrachtung der städt. Realschule:

- Hermann-Leeser-Schule

SJ	J a h r g a n g						Voraussichtliche Zahl der		Klassen- frequenz
	5	6	7	8	9	10	Schüler	Klassen	
2017/18	90	110	102	77	111	113	603		
15.10.2017	4	4	4	3	4	5		24	25,13
2018/19	82	90	110	102	77	111	572		
	4	4	4	4	3	4		23	24,87
2019/20	84	82	90	110	102	77	545		
	4	4	4	4	4	3		23	23,70
2020/21	84	84	82	90	110	102	552		
	4	4	4	4	4	4		24	23,00
2021/22	87	84	84	82	90	110	537		
	4	4	4	4	4	4		24	22,38
2022/23	95	87	84	84	82	90	522		
	4	4	4	4	4	4		24	21,75

- berechnet aus dem Durchschnitt der Übergangsquoten der amtlichen Schulstatistik zum 15.10.2016 und dem Anmeldeverfahren 2017 (modifiziert um die maximale Aufnahmekapazität der Marienrealschule: 23,40 %)

Die Anmeldezahl der Hermann-Leeser-Realschule ist jährlich von der Aufnahmekapazität der privaten bischöflichen Marien-Realschule (s. Seite 41 u. 43) abhängig.

Einzelbetrachtung der städt. Gymnasien:

- Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium

- Clemens-Brentano-Gymnasium

SJ	Sprachförderklasse	J a h r g a n g					Voraussichtliche Zahl der		Klassenfrequenz
		5	6	7	8	9	Schüler	Klassen	
2017/18	14	140	177	172	147	161	799		
Abfrage 08/17		5	7	6	6	6		30	26,63
2018/19		157	140	177	172	147	792		
		6	5	7	6	6		30	26,40
2019/20		146	157	140	177	172	791		
		5	6	5	7	6		29	27,28
2020/21		146	146	157	140	177	765		
		5	5	6	5	7		28	27,32
2021/22		148	146	146	157	140	737		
		5	5	5	6	5		26	28,35
2022/23		155	148	146	146	157	752		
		6	5	5	5	6		27	27,85

- berechnet aus dem Durchschnitt der Übergangsquoten der amtlichen Schulstatistik zum 15.10.2016 und dem Anmeldeverfahren 2017: 37,00 %

In beiden Gymnasien wird aktuell das Abitur in 12 Jahren absolviert (G 8). Nach den aktuellen Überlegungen des Ministeriums für Schule und Bildung soll das Abitur in 13 Jahren (G 9) zum Schuljahr 2019/2020 wieder der Regelfall werden. Betroffen werden dann wahrscheinlich die Schuljahrgänge 5 und 6 sein, also auch die SuS die zum Schuljahr 2018/19 eingeschult werden. Nach Information des Städte- und Gemeindebundes NRW wird für die Rückkehr nach G 9 kein Beschluss der Schulkonferenz und des Schulträgers notwendig sein (die Schulen kehren automatisch in den neunjährigen Modus zurück). Sollte eine Schule ein G 8-Verbleib anstreben, muss voraussichtlich die Schulkonferenz der betreffenden Schule einen entsprechenden Beschluss mit Zwei-Drittel-Quorum treffen. Der Schulträger kann vermutlich hiervon nur aus zwingenden Gründen abweichen. Das weitere Verfahren und die daraus resultierenden Schülerzahlveränderungen bleibt zunächst abzuwarten.